

MITTEILUNGSBLATT DES LANDKREISES

ANHALT- BITTERFELD



MIT AMTSBLATT

www.anhalt-bitterfeld.de Jahrgang 11 • Ausgabe 24 • Freitag, 22.12.2017



*Ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Start
ins neue Jahr sowie für 2018 Gesundheit,
Glück und persönliches Wohlergehen!*

Liebe Einwohner des Landkreises Anhalt-Bitterfeld,

das Jahr 2017 neigt sich dem Ende entgegen. Für unseren Landkreis Anhalt-Bitterfeld war es ein ganz besonderes Jahr, denn er wurde 10 Jahre alt, wobei alt vielleicht nicht das zutreffende Wort ist – jung passt wohl besser. In diesen zehn Jahren ist vieles geschehen. Trotz einer eher mäßigen Finanzausstattung haben wir viel investiert, vor allem in unsere Zukunft. Damit meinen wir unsere Kinder, für die wir bestmögliche Lernbedingungen in unseren Schulen bieten möchten. Natürlich ist noch längst nicht alles geschafft und natürlich bleiben noch Wünsche offen.

Deshalb werden sich der Kreistag Anhalt-Bitterfeld und die Kreisverwaltung auch weiterhin mit Kraft und Zuversicht den Herausforderungen der Zukunft stellen.

Allen Einwohnern des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wünschen wir ein besinnliches, gesegnetes und friedliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2018. Bleiben Sie vor allem gesund!

Veit Wolpert

Vorsitzender des
Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Uwe Schulze

Landrat des
Landkreises Anhalt-Bitterfeld



Geänderte Sprechzeiten des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ab dem 01.01.2018

Montag:	geschlossen
Dienstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Für die Bürgerämter des Landkreises Anhalt-Bitterfeld werden die Sprechzeiten ab dem 01.01.2018 wie folgt festgelegt:

Montag, Dienstag und Donnerstag:	08.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag:	08.00 Uhr - 14.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Für das Jugendamt in der Außenstelle in der Fritz-Brandt-Straße 16 in 39261 Zerbst/Anhalt gelten weiterhin folgende Sprechzeiten:

Montag:	07.30 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag:	07.30 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	08.00 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag:	07.30 Uhr - 12.00 Uhr

Hinweis in eigener Sache

Die aktuellen öffentlichen Stellenausschreibungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld



finden Sie unter

www.anhalt-bitterfeld.de

☒ Öffentliche Stellenausschreibung

☒ mehr ...

Mitteilungsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Amtsblatt erscheint in der Regel alle 14 Tage, jeweils freitags

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich
für die amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises:

Der Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1,
06366 Köthen (Anhalt)
Verantwortlich für die Redaktion:
Udo Pawelczyk - Telefon (0 34 96) 60 10 05
Marina Jank - Telefon (0 34 96) 60 10 06
Telefax (0 34 96) 60 10 15 - E-Mail: pressestelle@anhalt-bitterfeld.de

Verlag: Bitterfelder Spatz Verlag GmbH
Fotosatz: MZ Satz GmbH
06406 Bernburg, Hallesche Landstraße 111

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Leserbriefe und Fotos übernimmt der Herausgeber keine Gewähr. Des Weiteren behält sich der Herausgeber vor, Manuskripte nicht sinnstiftend zu kürzen. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht.

IMPRESSUM

Wohnheim für Auszubildende offiziell übergeben



Anfang Dezember fand in Bitterfeld die offizielle Übergabe des neuen Wohnheims für Auszubildende im Hahnstückweg 29 statt. Landrat Uwe Schulze informierte eingangs die Anwesenden über die vorangegangene Baumaßnahme. Eine Voruntersuchung hat gezeigt, dass sich der alte Standort des Wohnheimes in der Saarstraße in Wolfen wegen seiner Gebäudestruktur, Drei und Vier-Bett-Zimmer, externer Speiseraum, kaum Erweiterungsmöglichkeiten, nicht für einen weiteren langfristigen Betrieb eignet. Da ein Neubau keine wirtschaftliche Alternative war, fiel die Entscheidung auf das Gebäude im Hahnstückweg, das ohnehin dem Landkreis gehört. Somit erfuhr der Plattenbau eine umfangreiche Sanierung. So wurden die auf der Rückseite befindlichen Balkonelemente abgebrochen, neue Schmutz- und Regenwasserleitungen verlegt, eine neue Heizungsanlage montiert sowie neue WC- und Duschanlagen installiert. Die Außenhaut des Gebäudes (Dach, Fenster, Außenputz-Wärmedämmverbundsysteme und Türen) wurden ebenfalls erneuert. An den Giebeln wurde

jeweils ein Treppenturm errichtet, um die erforderlichen Rettungswege vorzuhalten.

Die Fertigstellung der Baumaßnahme war eigentlich für die Sommerferien 2017 geplant. Doch wegen des Bau-Booms ist es derzeit nicht leicht, Auftragnehmer zu finden, so dass sich der Fertigstellungs- und Übergabetermin verschob. Am Ende wurden 2,4 Mio. € verbaut. Die Bundesagentur für Arbeit förderte das Projekt mit 35% der Mittel. Den weitaus größeren „Rest“ brachte der Landkreis auf.

Nunmehr stehen für die Auszubildenden in dem modernen Gebäude auf vier Etagen 90 Plätze zur Verfügung. Die Unterbringung erfolgt in 16 Ein- und 37 Zweibettzimmern. Zur Absicherung der Barrierefreiheit erhielt das Haus einen Anbau im Erdgeschoss, der mit zwei Zweibettzimmern sowie separaten Dusch- und WC-Anlagen ausgestattet ist. Die Auszubildenden können als Gemeinschaftsräume auf jeder Etage kombinierte Aufenthalts- und Küchenräume sowie einen Sport-, Kreativ- und Computerraum nutzen. Zudem ist

WLAN vorhanden, was vorher nicht der Fall war. Zweimal pro Woche steht den Auszubildenden die Sporthalle der nebenan liegenden Erich-Kästner-Schule zur Verfügung. Großzügige Frei- und Grünflächen sowie Parkplätze und ein Fahrradkeller ergänzen das Angebot.

Am Tag der offiziellen Übergabe

war das Wohnheim voll belegt, informiert Kathrin Stoye, die Leiterin der Einrichtung. In besagter Woche waren 37 Auszubildende, die ständig im Wohnheim wohnen, sowie 57 Blockschüler hier untergebracht. Letztere wohnen während ihrer schulischen Ausbildung hier. Grundsätzlich werden Jugendliche ab 15 Jahren, die sich in einer beruflichen oder schulischen Bildungsmaßnahme befinden und auf Grund der Entfernung zum Ausbildungsplatz oder zum Berufsschulzentrum nicht täglich nach Hause fahren können, hier wohnen. Vorrangig werden Berufsschüler der Berufsbildenden Schulen Anhalt-Bitterfeld hier untergebracht, die in den regionalen und überregionalen Fachklassen beschult werden. Das Einzugsgebiet ist bundesweit. Landrat Uwe Schulze dankte allen, die an der Entscheidung für dieses moderne Wohnheim mitgewirkt haben, sowie allen am Bau Beteiligten.



Das Gebäude im Hahnstückweg 29 in Bitterfeld wurde 1976/77 gebaut und diente anfangs als Internat für die damalige Zentralhilfsschule. 1992 wurde das Internat aufgelöst. Von 1992 bis 2012 war das Haus ein Kinderheim und stand danach drei Jahre leer ehe im November 2015 die Sanierungsmaßnahmen und jetzt die Wiederinbetriebnahme als Wohnheim erfolgten.

Nächste Erscheinungstermine:

19.01.2018 und

09.02.2018

Redaktionsschlussstermine:

05.01.2018 und

26.01.2018

Kreistag

Kreistag Anhalt-Bitterfeld

Haushalt 2018 verabschiedet

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld hat in seiner letzten Sitzung des Jahres 2017 den Kreishaushalt für das kommende Jahr verabschiedet. Das umfangreiche Papierwerk liegt nun zur Prüfung bei der Aufsichtsbehörde. Erst mit deren Genehmigung und der anschließenden Veröffentlichung im Amtsblatt wird der Haushalt rechtskräftig.

Einmal mehr stand zur Haushaltsdebatte die Höhe der Kreisumlage im Mittelpunkt. Das ist jene Umlage, die die Städte und Gemeinden an den Kreis abführen, damit dieser seine Aufgaben erfüllen kann. Letztendlich

wurde der zuvor im Kreis- und Finanzausschuss ausgehandelte Kompromissvorschlag vom Kreistag mehrheitlich bestätigt. Demnach beträgt der Umlagesatz für 2018 45,032 Prozent gegenüber dem im ersten Entwurf eingebrachten 46,623 Prozent. Damit erwartet der Landkreis Einnahmen aus der Kreisumlage von rund 65,6 Millionen Euro. Das sind rund 4,9 Millionen Euro mehr als 2017. Zuvor fanden zwei Anträge zur weiteren Reduzierung der Kreisumlage keine Mehrheit.

Der Haushalt insgesamt weist Erträge in Höhe von rund 238,4

Millionen Euro und Aufwendungen in Höhe von rund 230,8 Millionen Euro aus. Das bedeutet, dass der Landkreis für das kommende Jahr mit einem Überschuss von rund 7,6 Millionen plant, welcher zur Reduzierung des Liquiditätskredites (Kassenkredit) eingesetzt wird. Dieses hatte die Aufsichtsbehörde bei der Haushaltsgenehmigung 2017 auch beauftragt.

Den größten Ausgabebereich stellen die sogenannten Transferaufwendungen dar. Dahinter verbergen sich im Wesentlichen die Aufwendungen im Sozial- und Jugendbereich, die Kosten

für den Öffentlichen Personennahverkehr sowie die Kosten für Asylbewerberleistungen, Wirtschaftsförderung und Tourismus. Für diese Bereiche sind rund 80 Millionen Euro veranschlagt. Für sein Personal muss der Landkreis rund 47,6 Millionen Euro aufwenden. Für Investitionen im Hoch- und Tiefbau sind rund 10 Millionen Euro vorgesehen. Auch die Schulden des Kreises sollen deutlich abgebaut werden. Hauptsächlich durch ordentliche – und Sondertilgungen soll der Schuldenstand um rund 6,2 Millionen Euro auf dann rund 36,1 Millionen Euro sinken.

Kreishaushalt 2018

Ausgewählte freiwillige Leistungen

• Kommunale Kulturzuschüsse	100.000 €
• Zuschuss Schuldnerberatungsstellen	101.800 €
• Zuschuss für Wettbewerb „Viola da Gamba“	25.000 €
• Zuschüsse für Katastrophenschutzeinheiten	52.000 €
• Unterstützung Projekt „Kunstwelten“	10.000 €
• Zuwendungen für Bibliotheken	37.000 €
• Zuschuss Bachfesttage Köthen	15.000 €
• Förderung von Kunst und Kultur	60.200 €
• Zuschuss Frauenhäuser	43.700 €
• Zuschuss für Wohlfahrtsverbände	80.000 €
• Förderung zum Erhalt von Kulturdenkmälern	50.000 €
• Sportförderung	120.000 €
• Zuschüsse für Tierheime	15.000 €

Ausgewählte Investitionen

• Energetische Sanierung Sekundarschule Roitzsch	1.450.000 €
• Energetische Sanierung Sekundarschule Muldenstein	1.550.000 €
• Energetische und allgemeine Sanierung Sekundarschule „Völkerfreundschaft“ Köthen und Ersatzneubau Turnhalle	2.168.500 €
• Sanierung Sekundarschule Zörbig	1.000.000 €
• Sanierung Musikschule Bitterfeld und Galerie	762.000 €
• Brandschutz Förderschule Güterglück und Berufsbildende Schule, Standort Köthen	220.000 €
• Sanierung Kreisstraße Ortslage Bitterfeld, 5.BA	633.800 €
• Sanierung Kreisstraße Ortslage Chörau	535.000 €
• Sanierung Radweg Reppichau-Chörau	425.800 €
• Sanierung Kreisstraße Ortslage Zerbst, Käspersstraße/Friedensallee	340.000 €
• Kreisstraße Sandersdorf, Geh- und Radwegunterführung	313.800 €

Kreistag Anhalt-Bitterfeld

Beschlüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Fortschreibung Schulentwicklungsplan

Die 6. Fortschreibung bildet Veränderungen von Schulbezirken in der Stadt Südliches-Anhalt ab. Die Stadt hatte per Beschluss die Schulbezirke der Grundschule Görzig und der Grundschule Radegast aufgehoben. Damit soll insbesondere der Bestand der

Grundschule Radegast gesichert werden, die sonst Gefahr lief, die erforderliche Mindestschüleranzahl ab dem kommenden Schuljahr nicht mehr zu erreichen.

Übernahme Geschäftsanteile

Der Landkreis übernimmt die Geschäftsanteile an der B & A Strukturförderungsgesellschaft

Zerbst mbH vom Jobcenter (KommBA ABI). Damit kann die B & A, nunmehr eine Tochter des Landkreises, das Betätigungsfeld der Schulsozialarbeit weiter fortführen. Als Tochter des Jobcenters wäre dies nach Auffassung der Aufsichtsbehörde nicht mehr möglich gewesen, da Schulsozialarbeit nicht Aufgabe des Jobcenters und damit auch nicht seiner

Tochter B & A ist.

Mitgliedschaft im Naturpark Dübener Heide e.V.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird zum 1.01.2018 Mitglied des


Fortsetzung auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

Vereins Dübener Heide e.V. Das beschloss der Kreistag einstimmig. Aufgrund neuer Landesregelungen müssen alle Naturparkträger einen finanziellen Eigenanteil in Höhe von 10 Prozent nachhaltig sicherstellen. Benötigt werden 19.444 Euro. Das kann der Verein nur durch Mitgliedsbeiträge nachweisen. Öffentliche Zuwendungen werden nicht mehr anerkannt. Entsprechend der anteiligen Flächen wird dieser Betrag jetzt von den Landkreisen Wittenberg und Anhalt-Bitterfeld beigebracht. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld zahlt demnach jährlich einen Mitgliedsbeitrag von 5.428,22 Euro.

Änderung KKM-Vertrag

Erst kürzlich hat der Kreistag den Gesellschaftervertrag der Köthen Kultur und Marketing GmbH beschlossen. Die Gesellschafter sind der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, die Stadt Köthen (Anhalt) und die Wohnungsgenossenschaft Köthen mbH. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kultur in der Kreisstadt und im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Die Aufsichtsbehörde hat daraufhin verfügt, dass einige Änderungen vorzunehmen sind. So wurde z.B. eingefügt, dass die Gesellschafter ihren jeweiligen Vertretern im Aufsichtsrat jederzeit Weisungen erteilen können. Der Änderungsbeschluss erfolgte mehrheitlich.

Satzung Haltestellenförderung

Der Landkreis gewährt nach

Maßgabe dieser Satzung Zuwendungen für Investitionen an Haltestellen und Wendemöglichkeiten für den Öffentlichen Personennahverkehr. Die Förderung beträgt beim Haltestellenneubau bis zu 95 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Die Förderung bei Erneuerung bestehender Haltestellen ist auf maximal 4.000 begrenzt. Die Neufassung der Satzung wurde der aktuellen Rechtslage, insbesondere den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes und der Umsetzung der EU Menschenrechtskonvention angepasst.

Jahresabschluss IKW

Der Kreistag beschloss den Jahresabschluss 2016 des „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ (IKW). Zugleich wurde der Betriebsleiter des kommunalen Eigenbetriebes für die Betriebsdurchführung entlastet. Die Summe der Erträge betrug 3.573.690,63 €, aufgewendet wurden 3.564.097,08 €. Der Jahresüberschuss in Höhe von 9.593,55 € wird der Rücklage zugeführt.

Änderungssatzung Jobcenter

Die vorgenommene Satzungsänderung steht im direkten Zusammenhang mit dem Gesellschafterwechsel bei der B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH (siehe Seite 4). Mit dem Wegfall der Finanzierung der Schulsozialarbeit über das Bildungs- und Teilhabepaket kann die Schulsozialarbeit nicht mehr

als Aufgabe durch das Jobcenter wahrgenommen werden. Somit wird die Schulsozialarbeit in der Satzung aus dem Aufgabenkatalog des Jobcenters gestrichen.

Zweckvereinbarung zum Mitteldeutschen Braunkohlerevier

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, die vorliegende Zweckvereinbarung zur Gestaltung eines zukunftsorientierten Strukturwandels im Mitteldeutschen Braunkohlerevier zu unterzeichnen. Projektpartner der Zweckvereinbarung sind die Landkreise Burgenlandkreis, Leipzig, Mansfeld-Südharz, Nordsachsen, Saalkreis, Altenburger Land und Anhalt-Bitterfeld sowie die Stadt Leipzig. Mit der Zweckvereinbarung sollen Förderprojekte zur Bewältigung des Strukturwandels im Mitteldeutschen Braunkohlerevier auf den Weg gebracht werden. Projektträger ist dabei der Burgenlandkreis. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld kann für die Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020 mit bis ca. 800.000 € zur Förderung nichtinvestiver Maßnahme rechnen.

Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis

Andreas Hafenmalz wird für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Nachdem Andreas Hafenmalz alle erforderlichen Qualifikationen erbracht hat, wurde der Landrat beauftragt, ihn mit Wirkung zum 1.01.2018 als stellvertretenden Kreisbrandmeister in das Ehren-

beamtenverhältnis zu berufen.

Personalien

Die Fraktion CDU/FDP verändert infolge der Tode von Karsten Döring und Monika Reinbothe Personalien in den Ausschüssen. Im Kultur- und Tourismusausschuss sind jetzt Erich Hintersdorf und Kerstin Rinke. Erich Hintersdorf rückt auch in den Rechnungsprüfungsausschuss nach, ebenso wie Kerstin Rinke in den Jugendhilfeausschuss. Zudem ist Stefan Hemmerling nunmehr ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat des Jobcenters.

Eine Veränderung gibt es auch im Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr. Aus fraktionsinternen Gründen scheidet Stefan Wallwitz dort aus. Seinen Platz nimmt Eberhard Berger ein. Stefan Wallwitz ist dafür neues Mitglied im Aufsichtsrat der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH. Michael Scheringer (DIE LINKE) möchte den Ausschussvorsitz im Landwirtschafts- und Umweltausschuss nicht mehr wahrnehmen. Neuer Vorsitzender ist nunmehr sein Fraktionskollege Udo Mölle.

Des Weiteren entsendet der Kreistag nachstehende Kreistagsmitglieder in den Aufsichtsrat der Köthen Kultur und Marketing GmbH: Wolfgang Thureau und Uwe Schönmann (beide Fraktion CDU/FDP), Ronald Maaß (DIE LINKE), Frank Lehmann (Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen) sowie Rolf Sonnenberger (Fraktion FREIE WÄHLER).

Kreistag Anhalt-Bitterfeld

Landrat Uwe Schulze informierte den Kreistag darüber, dass das Bitterfelder Berufsschulzentrum demnächst vorübergehend umzieht. Der Landkreis hatte zudem in einem Pressesgespräch darüber informiert. Hier der Wortlaut der Presseinformation vom 30.11.2017.

Vorbeugender Gesundheitsschutz - Berufsschulzentrum in Bitterfeld zieht vorübergehend um

Das Bitterfelder Berufsschulzentrum zieht demnächst vorübergehend um. Grund für diese Maßnahme sind durchzuführende Erneuerungsarbeiten an den Schallschutzvorrichtungen in den Klassenräumen sowie Reinigungsarbeiten an der Lüftungsanlage. Diese sind notwendig, weil bei Routineuntersuchungen

(Staubabdruckproben) in Klassenräumen Ende vergangenen Jahres zunächst festgestellt wurde, dass sich in den Proben feine künstliche Mineralfasern befinden. Um die Quelle zu ermitteln, hat der Landkreis daraufhin weitere Untersuchungen veranlasst. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass beim Bau des Be-

rufsschulzentrums (1998-2000) zum Zwecke des Schallschutzes heute nicht mehr zugelassene Künstliche Mineralfasern (KMF) verbaut wurden. Diese sind als krebserzeugend eingestuft. Untersuchungen sowohl der Faser-matten selbst als auch von weiteren Staubproben bestätigten die vorherigen Feststellungen.

KMF setzen nur bei mechanischer Belastung Fasern frei. Bleiben die Matten unberührt, können keine Schadstoffe entweichen. Dass kann im Berufsschulzentrum jedoch aufgrund von Wartungs-

Fortsetzung von Seite 5

und/oder Reparaturarbeiten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Bis heute wurden keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen, insbesondere keine Krebserkrankungen im ursächlichen Zusammenhang mit KMF beim Menschen beobachtet. Die Einstufung als krebserzeugend ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass bei Tierversuchen mit KMF eine nicht übermäßige Krebsentwicklung ausgelöst wurde. Allerdings wurden den Tieren die Faserproben direkt in den Körper gespritzt. Eine Gesundheitsgefährdung des Menschen könnte theoretisch überhaupt nur dann bestehen, wenn es langfristig in bestimmten Konzentrationen eingeatmet wird. In jüngst veranlassten stichprobenartigen Raumluftuntersuchungen im Berufsschulzentrum wurden jedoch keine KMF in der Luft nachgewiesen.

Als empfohlene Handlungsmaßnahme würde eine regelmäßige Grundreinigung aller Oberflächen in den Räumen genügen. Der Landkreis, als Träger der Schule, hat dennoch entschieden, die Schallschutzmatten im Sinne eines vorbeugenden Gesundheitsschutzes komplett zu entfernen und durch heute zugelassene Materialien zu ersetzen. Diese Arbeiten sind sehr aufwendig und müssen unter besonderen Schutzmaßnahmen (Schutzbekleidung, Staubabschottungen ...) durchgeführt werden. Das ist bei laufendem Schulbetrieb nicht möglich. Deshalb hat der Landkreis nach Ausweichmöglichkeiten für die gesamte Schule gesucht und auch gefunden.

Für den Schulbetrieb wird der Landkreis ein ehemaliges Verwaltungsgebäude der Filmfabrik (nahe Rathaus in Wolfen, Gebäude 0122/0123) zunächst für ein Jahr anmieten. Das Gebäude ist saniert und sofort bezugsfertig. Des Weiteren wird die Schule

weitere Räumlichkeiten in der zur Schule gehörenden Haus E (Parsevalstraße) sowie freie Kapazitäten in der Köthener Berufsschule nutzen.

Der Auszug/Umzug ist im Zeitraum vom 29.01. bis 2.02.2018 geplant.

Die im Gebäude befindlichen Werkstätten (Holz, Bau, Metall) sind nicht betroffen und werden für den Schulbetrieb auch während der Sanierungsphase weiter genutzt. Ebenso steht die Turnhalle sowohl für den Schul- als auch für den Vereinssport weiter zur Verfügung. Die Schulleitung wird alle Eltern und natürlich auch die Lehrerschaft zeitnah umfangreich informieren. Die Schulaufsichtsbehörde wurde bereits in Kenntnis gesetzt.

Der Landkreis bereitet nunmehr die Ausschreibung für die Sanierungsarbeiten vor.

Für die notwendigen Arbeiten gibt es deutschlandweit jedoch nur wenige Fachfirmen, die

zudem im hohen Maße ausgelastet sind. Insofern kann gegenwärtig noch keine Zeitprognose zum Abschluss der Sanierungsarbeiten erfolgen. Die Kosten für die Sanierungsarbeiten sowie die umzugsbedingten Kosten können noch nicht exakt ermittelt werden. Insgesamt rechnet der Landkreis jedoch mit finanziellen Aufwendungen von mehreren einhunderttausend Euro.

Info:

Bauprodukte aus KMF werden seit Jahrzehnten häufig in öffentlichen Gebäuden als Dämm-, Schallschutz- und Trittschallschutz verbaut. Sie werden als Glas-, Stein- oder Keramikfasern bezeichnet, besitzen günstige technische Eigenschaften und sind vielseitig verwendbar. Seit Mitte 2000 dürfen nur KMF verbaut werden, die mit einem sogenannten RAL-Gütezeichen versehen sind.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld verbessert 2018 die Sportbedingungen für die Sekundarschule in Raguhn

Eigentlich stehen den Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule in Raguhn im Rahmen ihres Sportunterrichtes Weitsprunganlage, Laufbahn und Kleinspielfeld auf dem der Schule gegenüberliegenden städtischen Grundstück zur Verfügung. Darüber gibt es einen Nutzungsvertrag zwischen Landkreis und Stadt. Nunmehr befinden sich Weitsprunganlage und Laufbahn in einem derart schlechten

baulichen Zustand, wodurch sie nicht mehr für den Sportunterricht genutzt werden können. Da ausschließlich die Schülerinnen und Schüler Laufbahn und Weitsprunganlage nutzen würden, einigten sich Stadt und Landkreis darauf, dass der Kreis die Laufbahn mit drei mal 100 Metern sowie die Weitsprunganlage auf dem städtischen Grundstück erneuert. 80.000 Euro sind dafür in den Haushalt 2018 eingestellt.

Der Entscheidung war die Prüfung mehrerer Varianten vorausgegangen. Im Ergebnis wurde nach der Wirtschaftlichkeit entschieden und die beschriebene Variante soll im kommenden Jahr umgesetzt werden. Die Stadt Raguhn-Jeßnitz trägt die Entscheidung mit. Mit ihr schließt der Landkreis eine neue Nutzungsvereinbarung für besagtes Grundstück. Im Gespräch ist auch noch eine 400 Meter Lauf-

bahn.

Landrat Uwe Schulze: Vorrangiges Ziel des Landkreises ist es, gute Lernbedingungen in seinen Schulen vorzuhalten. Das schließt die Anlagen für den Sportunterricht ein. In Raguhn wurde nun eine nachhaltige Lösung gefunden. Nach ihrer Umsetzung stehen den Schülerinnen und Schülern gute Bedingungen für den Schulsport zur Verfügung.

FRAUENNOTRUF

(03494) 31 054

(03496) 3094821

Rund um die Uhr erreichbar!

Beratung und Unterstützung für Frauen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Forderungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum Thema länderübergreifender Hochwasserschutz

Nach den Hochwässern von 2002 und 2013 wurden durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) mehr als 50% der Deiche entlang der Mulde DIN gerecht saniert. Mittlerweile wird an allen noch nicht sanierten Deichabschnitten entlang der Mulde gearbeitet, um diese hochwassersicher auszubauen. Durch die aktuellen Deichbaumaßnahmen wie Deich Jeßnitz-West, der Bau des Polders Rösa und die Deichrückverlegungen Altjeßnitz und Retzau wird nun für die betroffenen Orte für die Zukunft ein effektiver Hochwasserschutz geschaffen.

Der Seen- und Gewässerverbund entlang der Mulde in der Region um Bitterfeld stellt im Hochwas-

serfall einen sehr komplexen und sensiblen Bereich dar. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld fordert deshalb, dass alles getan werden muss, um für die Zukunft ein direktes Einströmen von Muldewasser in die Goitzsche zum Schutz der Stadt Bitterfeld-Wolfen und der gesamten Industrieregion zu verhindern. Die LMBV beabsichtigt, den Lober-Leine-Kanal so umzuverlegen, dass er nicht mehr zwischen dem Seelhausener See und der Goitzsche in die Mulde mündet, sondern direkt in den Seelhausener See eingeleitet wird. Landrat Uwe Schulze fordert, dass der Bereich zwischen den beiden Seen hochwassersicher ausgebaut wird, damit ein unkontrolliertes Einströmen in die Goitz-

sche, wie beim Hochwasser 2013, ausgeschlossen wird. Weiterhin muss dafür ein steuerbares Überlaufbauwerk zwischen dem Seelhausener See und der Goitzsche errichtet werden. Ebenso muss das ehemalige Flutungsbauwerk der Goitzsche als zweiter Notauslauf umgebaut werden. Dazu wurde von der LMBV eine Machbarkeitsstudie erstellt, welche aus ihrer Sicht alle Randbedingungen der Anrainer am besten berücksichtigt und die naturschutzfachlichen, hochwassertechnischen und wirtschaftlichen Aspekte am meisten in Einklang bringt. Die Ergebnisse dieser Studie werden von Seiten des Landkreises Anhalt-Bitterfeld befürwortet und unterstützt. Um

schnellstmöglich mit der Umsetzung der Maßnahmen beginnen zu können, würde es der Landkreis Anhalt-Bitterfeld begrüßen, wenn die beiden betroffenen Länder, Sachsen und Sachsen-Anhalt, schnellstmöglich Konsens über die rechtlichen Randbedingungen finden. Mittlerweile ist ein Jahr ohne nennenswerte Fortschritte bei der möglichen Umsetzung der Maßnahmen vergangen. Die LMBV muss umgehend von beiden Bundesländern mit der Realisierung der Maßnahmen beauftragt werden, solange Mittel aus dem Verwaltungsabkommen für den Zeitraum von 2018 bis 2022 zur Verfügung stehen, welches am 2. Juni 2017 in Berlin unterzeichnet wurde.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld führt zum Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld ein Beteiligungsverfahren durch. Dazu wurden alle Städte und Gemeinden sowie das Landesverwaltungsamt, die Industrie- und Handelskammer sowie die Regionalplanung mit der Bitte um Stellungnahme einbezogen. Darüber hinaus kann jede/r Bürgerin/Bürger auch dazu Stellung beziehen. Weitere Informationen können nachstehendem Schreiben entnommen werden.

Abfallwirtschaftskonzept für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

hier: Beteiligungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren gemäß § 21 Satz 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz i. V. m. § 8 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hat der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger unter Berücksichtigung der Abfallwirtschaftspläne für sein Gebiet ein Abfallwirtschaftskonzept aufzustellen.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat als zuständige Behörde den Entwurf eines 1. Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld erarbeitet.

Der Entwurf ist auf der Internetseite des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

unter dem Link:

http://www.anhalt-bitterfeld.de/media/pdf/abfallentsorgung/abfallwirtschaftskonzept_abi_-_entwurf.pdf

eingestellt. Zudem können die Unterlagen zu den üblichen Sprechzeiten der Kreisverwaltung an folgenden Orten der Kreisverwaltung eingesehen werden:

- Köthen (Anhalt), Zeppelinstr. 15, Zimmer E 62
- Bitterfeld, Ziegelstraße 10, Zimmer 1.14
- Zerbst, Bürgeramt, Coswiger Str. 4

Sie erhalten hiermit Gelegenheit,

zu allen in Ihrer Zuständigkeit und Betroffenheit liegenden Belangen eine Stellungnahme zum Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes abzugeben.

Die Stellungnahme kann elektronisch an folgende Internetadresse karin.krause@anhalt-bitterfeld.de oder in Papierform an folgende Postadresse gesendet werden:

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Dez. II, Umweltamt
Sachgebiet Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Chemikalienrecht
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Bei Hinweisen, Anmerkungen, Korrekturen und Änderungen geben Sie bitte bei Ihrer Mitteilung das jeweilige Kapitel, die entsprechende Seite und Textstelle des Entwurfes an. Die Frist zur Stellungnahme endet am 31. Januar 2018. Sollte bis zu diesem Termin keine Stellungnahme oder Bitte um Fristverlängerung vorliegen, gehe ich davon aus, dass Sie sich nicht äußern möchten.

Mit freundlichen Grüßen
 im Auftrag
 gez. Krause
 stellv. Leiterin des Umweltamtes
 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Gemeinde Osternienburger Land

Die Gemeinde Osternienburger Land hat ab 01.04.2018 eine Stelle als



sozialpädagogische Fachkraft

für die Leitung und Betreuung der Jugendfreizeiteinrichtung „Freizeitzentrum Kleinpaschleben“ in 06386 Osternienburger Land OT Kleinpaschleben, Zabitzer Straße 1 zu besetzen.

Mit der Qualifikation staatlich anerkannte/r Erzieher/in ist die Bewerbungsvoraussetzung ebenfalls gegeben.

Die Stelle ist befristet. Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt mindestens 20 h. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltordnung (VKA) zum TVöD-V mit EG S 8a.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite www.osternienburgerland.de.

Die Gemeinde Muldestausee schreibt

die Stelle als



Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Vergabestelle/Recht in der Gemeinde Muldestausee

zur Besetzung ab 01.04.2018 aus.

Alle weiteren Informationen finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee unter www.gemeinde-muldestausee.de (Rubrik: Bürger & Rathaus).

Ausstellung:**Horst Ingolf Zeise zeigt Bilder von nebenan**

„Von nebenan“ nennt Horst Ingolf Zeise seine Ausstellung, die Anfang Dezember in der Galerie am Quadrat in der Kreisverwaltung in Köthen eröffnet wurde. Auf zwei Etagen zeigt der Künstler, der im Mansfelder Land gegenwärtig Zuhause ist, farbenprchtige Gemälde, die die Blicke der Betrachter auf sich ziehen. Die großflächigen und farbinintensiven Kunstwerke liefern vielfach fragmentarisch Einblicke in kulturhistorische Ereignisse Mitteldeutschlands. Die künstlerisch umgesetzten Themen umfassen eine große Zeitspanne, beginnend mit der Himmelsscheibe von Nebra,

über Otto I., die Reformation, den Niedergang des bei uns beheimateten Bergbaus und dem jetzigen Leben. Vor manchen Bildern, so der stellvertretende Landrat Bernhard Böddeker zur Ausstellungseröffnung, verweilt man ziemlich lange, um alle Einzelheiten und Figuren wahrzunehmen. Häufig sind Fragmente zu einem Bild verbunden, über Zeit und Raum hinweg. Man merke dem Maler seine Begeisterung für die Geschichte ohne Zweifel an, so Böddeker. Und reich an Geschichte ist unsere Region zweifellos. Das Nebenan möchte Zeise jedoch nicht nur auf die mitteldeutsche Regi-

on bezogen wissen. Deshalb ergänzen Bilder, die einen europäischen Bezug haben, die Ausstellung. Zudem sind einige Landschaftsbilder und Portraits beigelegt. „Nebenan“ ist eben auch immer eine

haltenen Werke würde er auch gern als gemalte Collagen sehen. Die Leute sollen beim Betrachten seiner Bilder Freude haben. Deshalb dominiert Farbe die in den letzten fünf Jahren entstandenen Bildern.



Frage des Standpunktes, wie Bernhard Böddeker treffend bemerkt.

Die bildnerische Darstellung wurde Horst Ingolf Zeise, wie er selbst sagt, von klein auf zur Passion. Stets ging sie einher mit seiner großen Liebe für Geschichte, was seine Bilder deutlich zum Ausdruck bringen. Dabei hat Zeise keinen festen Stil zu malen. Seine Experimentierfreudigkeit möchte er sich gern bewahren. Einen Teil seiner gegenständlich ge-

Tristes gibt es nicht. Dafür gibt es viel zu sehen, das der Fantasie Raum lässt.

Musikalisch umrahmt wurde die Ausstellungseröffnung durch Claudia Franke. Sie spielte „Variationen von Bach“ auf dem Keyboard.

Lassen auch Sie Ihre Fantasie von den Bildern Horst Ingolf Zeises anregen. Besuchen Sie die Ausstellung, die bis Ende Januar 2018 gezeigt wird, in der Galerie am Quadrat in der Kreisverwaltung in Köthen.



„Existenzgründungsqualifizierung in Anhalt-Bitterfeld“

Existenzgründerinnen und Existenzgründer, die beabsichtigen, ein Unternehmen in Anhalt-Bitterfeld zu gründen oder dies bereits gegründet haben, können sich bei der EWG Anhalt-Bitterfeld für die Vorgründungs- bzw. Nachgründungsqualifizierung vormerken lassen.

Die Vorgründungskurse umfassen insgesamt 60 Seminarstunden und finden in der Regel innerhalb von vier Wochen statt.

Die Nachgründungskurse umfassen insgesamt 200 Seminarstunden und finden einmal wöchentlich mit jeweils 8 Unterrichtsstunden in der Zeit von 08:00 – 15:00 Uhr innerhalb von 25 Wochen statt. Hier besteht die Möglichkeit auf Zahlung einer finanziellen Unterstützung zur Existenzgründung bis max. 100,00 €/Tag und Kursteilnahme.

Weiterführende Informationen

zu den Lehrgangsinhalten finden Sie auf der Homepage der EWG.

An den Standorten Zerbst, Köthen und Bitterfeld-Wolfen steht die EWG zu weitergehenden Informationen zur Verfügung. Um eine telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

Die Qualifizierungen für Existenzgründungen in Anhalt-Bitterfeld werden über das Programm „ego.-WISSEN“

mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Claudia Leier

Telefon: (03494) 638366

Telefax: (03494) 638358

E-Mail:

info@ewg-anhalt-bitterfeld.de

Andresenstraße 1a, 06766

Bitterfeld-Wolfen

„Beirat für Menschen mit Behinderungen des Landkreises zieht Resümee und wünscht ein schönes Weihnachtsfest“

Am 04. Dezember 2017 verabschiedeten wir das aktuelle Jahr in den Räumlichkeiten der Köthener Lebenshilfe.

Nachdem in der letzten Sitzung der Sprecherrat samt Vertreter*innen neu gewählt wurde, ging es an die Aufgabenverteilung innerhalb dieses Gremiums. So wurde Joachim Heinrich in seiner Position als Vorsitzender bestätigt. Weitere Mitglieder des Sprecherrates sind: Sandy Bieneck, Gabriele Brechlin, Carola Hlawatschke und Jürgen Schiedewitz. Zudem wurden aktuelle Themen besprochen und diskutiert, aber auch Pläne für 2018 waren Bestandteil der Gespräche. Daneben konnten wir unserem Mitglied Norbert Trottnow zu seinem Geburtstag gratulieren und überreichten ihm eine kleine Aufmerksamkeit. Aber auch Joachim Heinrich erhielt als Dank für seine Arbeit ein Präsent.

Weihnachtlich wurde es, als Hagen Meinecke, Werkstattbeschäftigter der Lebenshilfe gemeinnützigen GmbH in Köthen, zwei wundervolle Weihnachtsgedichte vorgetragen hat. Zum einen „Wann fängt Weihnachten an?“ von Rolf Brenzen und „Zwei Weihnachtsgespräche“ von Max Zimmering. In gemütlicher vorweihnachtli-



cher Atmosphäre haben wir diesen wunderschönen Nachmittag ausklingen lassen.

Was bleibt zu sagen?! Das Jahr 2017 neigt sich dem Ende und wir blicken auf erfolgreiche und arbeitsreiche zwölf Monate zurück. Dabei verfolgten wir fortwährend unser Ziel, die Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für alle Menschen durch die Gestaltung eines Lebensraumes, in dem sich alle Menschen, mit und ohne Behinderung, frei bewegen und entfalten können und niemand auf Grund seiner Behinderung

ausgegrenzt wird. Wir haben uns mit einer Vielzahl von Problemen und Themen auseinandergesetzt, beteiligten uns mit einer sehr erfolgreichen Tagung am Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 5. Mai im Rathaus Wolfen, haben u.a. die Rolli-Tour und die Projekte „Inklusive Wildnis-Tour“ und „Ungesehenen Stadtrundgang“ unterstützt und setzten uns für die Belange behinderter Menschen ein. Auch wenn wir viel erreicht haben, ist der Weg zu einer inklusiven Gesellschaft noch weit und so

werden wir auch 2018 unsere Arbeit verantwortungsvoll und zielstrebig verfolgen.

Nun wünschen wir allen Mitgliedern, Kooperationspartner*innen, Vereinen, Sponsoren, Fördermittelgebern und deren Familien ein schönes und besinnliches Weihnachten im Kreise ihrer Lieben und einen guten Rutsch in das neue Jahr. Wir bedanken uns recht herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen und die Zusammenarbeit und freuen uns auf ein gemeinsames 2018.

Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen

Am Sonntag, dem 3. Dezember 2017, fand der „Internationale Tag der Menschen mit Behinderung“ statt. Ein guter Tag, um über die Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft zu sprechen. Auch wenn es die UN-Behindertenrechtskonvention gibt, die sich durch den Lokalen Aktionsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld auf Landkreisebene wiederfindet, werden Menschen mit Behinderung immer noch im Alltag benachteiligt. Wer mit einem Handicap lebt, hat zudem oft mit Vorurteilen und Stigmata im täglichen Leben zu kämpfen. Darauf machte der Internationale Tag der Menschen mit Behinderung aufmerksam, der alljährlich am 3. Dezember stattfindet und

den auch der Beirat für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in den Mittelpunkt rücken möchte.

„Teilhabe, ein selbstbestimmtes Leben und Barrierefreiheit müssen für Menschen mit Behinderung selbstverständlich sein“, erklärt der Vorsitzende Joachim Heinrich. „Das Ziel einer inklusiven Gesellschaft, in der es keine Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Behinderung gibt, ist noch lange nicht erreicht, aber wir sind auf einem guten Weg.“, führt Heinrich fort. „Im Jahr 2017 gab es viele Aktionen, wie die Rollifahrt durch Bitterfeld, den ungesunden Stadtrundgang in Wolfen oder die Tagung zum Europäischen

Protesttag. Dadurch wurden die Zivilgesellschaft, die Verwaltung und tragende Akteure sensibilisiert, aufgeklärt und einige Barrieren konnten bereits beseitigt werden.“, äußert sich Sandy Bieneck vom Sprecherrat.

In unserem Landkreis leben rund 10% Menschen mit Behinderung. Doch es kann jeden treffen, denn viele Menschen mit einer Behinderung haben diese erst im Laufe ihres Lebens zum Beispiel durch einen Unfall oder eine Krankheit erhalten. Die Probleme, die sich dadurch ergeben, sind vielfältig und überall zu finden. Der Gang zum Arzt, in die Kaufhalle, Freizeitaktivitäten, der Schulbesuch und der Arbeitsplatz, fast überall lauern Barrieren. „Doch Behin-

derung darf und sollte niemanden ausgrenzen. Inklusion muss sich im Alltag, der Schule, Ausbildung und im Beruf wiederfinden und gelebt werden“, so Bieneck. Joachim Heinrich bestärkt und sichert zu, dass sich der Beirat für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld weiterhin für die Belange aktiv einsetzen wird. Für 2018 sind bereits einige Aktionen in Planung.

1993 wurde der Internationale Tag der Menschen mit Behinderung von den Vereinten Nationen zum ersten Mal ausgerufen. Weltweit wird so auf die Rechte von Menschen mit Behinderung sowie auf ihre Situation in der Gesellschaft aufmerksam gemacht.

Altjeßnitz liegt an der „Straße der Romanik“

Romanische Feldsteinkirche mit wertvollen Wandmalereien wurde am 6. Dezember in die Tourismusroute aufgenommen

Die Evangelische Kirche in Altjeßnitz ist die 88. Station an der „Straße der Romanik“. Vor kurzem wurde die kleine romanische Feldsteinkirche in der Nähe von Raguhn offiziell in die Tourismusroute aufgenommen. Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt, übergab bei einem kleinen Festakt ein Schild mit dem Signet der „Straße der Romanik“ an die zuständige Pfarrerin Swantje Adam. Entscheidend für die Aufnahme, so Willingmann, seien die außergewöhnlichen Wandmalereien in der Wölbung der Apsis gewesen, also im Abschluss des Kirchenraumes. Sie stammen aus der Entstehungszeit der Kirche um das Jahr 1200. „So etwas gibt es nur ganz selten in Sachsen-Anhalt, das ist ein absolutes Highlight“, so Willingmann.

Pfarrerin Swantje Adam wies auf weitere herausragende Ausstattungstücke in der Kirche hin: „Wir sind stolz auf den spätgotischen Schnitzaltar mit einer Madonna auf der Mondichel. Und auch die Taufe ist eine Besonderheit: Sie stammt aus dem 17. Jahrhundert und wurde in bäuerlicher Schnitzarbeit ausgeführt.“ Lars-Jörn



Zimmer, Landtagsabgeordneter und Vorsitzender des Tourismusverbandes Sachsen-Anhalt, lobte das hohe Engagement von Mitgliedern der Kirchengemeinde, die sich ehrenamtlich für die Öffnung und den Erhalt des Gotteshauses einsetzen. „Sie helfen, diesen reichen Schatz auch zugänglich zu machen.“ Touristisches Interesse könne gerade in

kleineren Orten wie Altjeßnitz helfen, die Infrastruktur zu erhalten und zu verbessern. Bernd Marbach, Bürgermeister der Stadt Raguhn-Jeßnitz, unterstrich die enge Verbindung der Kirche zum berühmten Irrgarten Altjeßnitz, der sich ebenso wie das Gotteshaus im Altjeßnitzer GutsPark befindet. „Wir sind stolz auf diese Auszeichnung.“

Die Dessauer Kreisoberpfarrerin Annegret Friedrich-Berenbruch erinnerte in ihrer Andacht an das geistliche Leben in der Kirche, in der Christinnen und Christen seit 800 Jahren zum Gottesdienst und zum Gebet zusammenkommen. Geöffnet sein soll die Kirche zur touristischen Saison im Zusammenhang mit der Öffnung des Irrgartens Altjeßnitz.

KREISVOLKSHOCHSCHULE Anhalt-Bitterfeld

Tel. 03493 33830 | service-kvhs@ikw-abi.de | www.kvhs-abi.de

Auswahl der Bildungsangebote Januar/Februar 2018

Kurs	Kurs-Nr.	Dauer	Beginn	Uhrzeit	Gebühr	Ort
Standort Bitterfeld-Wolfen						
Seniorenakademie: Grönland Impressionen – Diavortrag mit Dr. Peter Otschik	WB1.00.000	1x	17.01. (Mi.)	14:00	5,00 €	Bitterfeld
Orientalischer Tanz	WB2.09.004	10x	10.01. (Mi.)	19:00	40,00 €	Bitterfeld
Fotografie für Fortgeschrittene – Fotoclub BTF	WB2.11.001	12x	13.01. (Sa.)	10:00	240,00 €	Bitterfeld
Tag der offenen Blende mit Ausstellungseröffnung des Fotoclubs BTF	WB2.11.010	1x	13.01. (Sa.)	13:00	frei	Bitterfeld
Qi Gong für Anfänger	WB3.01.305	10x	15.01. (Mo.)	17:30	46,00 €	Bitterfeld
verschiedenste Sportkurse in Bitterfeld und Wolfen, Mo.-Do.		10x				BTF/Wo.
Deutsch als Fremdsprache A1	WB4.04.110	20x	15.01. (Mo.)	17:00	100,00 €	Bitterfeld
Englisch Aufbaukurs A2.2	WB4.06.440	18x	17.01. (Mi.)	17:00	108,00 €	Bitterfeld
Englischkurs für Fortgeschrittene am Vormittag A2/B1	WB4.06.401	15x	16.01. (Di.)	9:30	90,00 €	Wolfen
English Conversation Circle	WB4.06.700	20x	09.01. (Di.)	19:00	120,00 €	Bitterfeld
Französisch Grundkurs A1.4 mit geringen Vorkenntnissen	WB4.08.410	20x	11.01. (Do.)	17:30	120,00 €	Wolfen
Italienisch Aufbaukurs A2.4	WB4.09.110	20x	16.01. (Di.)	17:00	120,00 €	Bitterfeld
Italienisch Grundkurs für Anfänger	WB4.09.100	20x	16.01. (Di.)	18:45	120,00 €	Bitterfeld
Russisch Aufbaukurs A2	WB4.19.000	20x	15.01. (Mo.)	18:00	120,00 €	Wolfen
Spanisch Grundkurs A1.2	WB4.22.053	20x	17.01. (Mi.)	19:00	120,00 €	Bitterfeld
ComputerClub Bitterfeld – Tipps und Tricks für PC, Laptop & Co.	WB5.01.080	1x	09.01. (Di.)	9:30	8,50 €	Bitterfeld
Computertreff am Freitag	WB5.01.091	9x	12.01. (Fr.)	9:00	81,00 €	Bitterfeld
Endlich das Tablet im Griff haben! – Kurs für Android-Geräte	WB5.01.950	2x	17.01. (Mi.)	14:00	18,00 €	Bitterfeld
Standort Köthen (Anhalt)						
Fit für den Alltag – Ganzkörperkräftigung	WK3.02.140	12x	08.01. (Mo.)	19:30	48,00 €	Köthen
Tai Chi für Fortgeschrittene	WK3.01.160	8x	09.01. (Di.)	18:45	88,80 €	Köthen
ZENbo – Balance für Senioren	WK3.01.100	4x	12.01. (Fr.)	09:30	28,00 €	Köthen
Tänzerisch bewegen nach lateinamerikanischen Rhythmen II	WK3.02.131	12x	12.01. (Fr.)	18:00	64,80 €	Köthen
Aktiv gegen den Stress I	WK3.01.150	4x	15.01. (Mo.)	17:30	28,00 €	Köthen
Deutsch als Fremdsprache A2 für Einsteiger mit Vorkenntnissen	WK4.04.200	10x	13.01. (Sa.)	9:00	120,00 €	Köthen
Englisch A1.3 für geringe Vorkenntnisse am Vormittag	WK4.06.810	15x	11.01. (Do.)	09:30	82,50 €	Köthen
Englisch A1/A2 Auffrischkurs für geringe Vorkenntnisse	WK4.06.220	12x	15.01. (Mo.)	18:30	72,00 €	Aken
Englisch A2 für Vorkenntnisse am Vormittag	WK4.06.811	12x	16.01. (Di.)	09:00	72,00 €	Köthen
Englisch A2 Auffrischkurs für geringe Vorkenntnisse	WK4.06.280	14x	17.01. (Mi.)	16:45	84,00 €	Aken
Englisch A2/B1 Auffrischkurs für gute Vorkenntnisse	WK4.06.460	14x	17.01. (Mi.)	18:30	84,00 €	Aken
Englisch Intensivwoche: Auffrischung von Vorkenntnissen (Mo.-Fr. 18-21 Uhr)	WK4.06.202	5x	29.01. (Mo.)	18:00	60,00 €	Köthen
eBay – erfolgreich Kaufen und Verkaufen	WK5.01.800	3x	16.01. (Di.)	09:00	27,00 €	Köthen
PC-Kombikurs (WORD & EXCEL 2010) – Texte und Tabellen leicht gemacht!	WK5.01.220	10x	17.01. (Mi.)	17:30	106,50 €	Köthen
Informationsmanagement mit Microsoft Outlook	WK5.01.230	4x	18.01. (Do.)	17:30	42,00 €	Köthen
Tablets, iPhones, Smartphones, Apps...? Hier geht's um kleine Computer	WK5.01.113	2x	26.01. (Fr.)	17:30	18,00 €	Köthen
Studienreise "Schottlands Inseln" (Shetlands, Orkneys, Hebriden)	WK4.06.996	12x	27.04. (Fr.)		1.942,00 €	Schottland
Standort Zerbst/Anhalt						
Vorbereitungslehrgang auf die Fischerprüfung	WZ1.15.011	6x	10.02. (Sa.)	07:30	93,80 €	Zerbst
"Trauern" in Kunst und Literatur der Frühen Neuzeit (Literaturseminar)	WZ2.00.010	10x	16.01. (Di.)	18:30	- €	Zerbst
Zeichen- und Malwerkstatt (Individuelle Förderung)	WZ2.05.010	6x	17.01. (Mi.)	18:00	45,00 €	Zerbst
Zeichen- und Malwerkstatt für Kinder und Jugendliche	WZ6.00.020	8x	13.02. (Mi.)	16:00	40,00 €	Zerbst
Schneiderstube	WZ2.14.020	10x	20.02. (Di.)	18:30	75,00 €	Zerbst
Trommeln gegen Stress	WZ2.08.001	10x	11.01. (Do.)	18:00	60,50 €	Zerbst
Yoga (verschiedene Angebote Di.-Do.)	WZ3.01.41ff	12x	09.01. (Di.)	mehrere	72,00 €	Zerbst
Yoga am Nachmittag	WZ3.01.414	8x	13.02. (Mi.)	16:30	72,00 €	Zerbst
Fitnessgymnastik	WZ3.02.101	8x	10.01. (Mi.)	09:30	48,00 €	Zerbst
Aqua-Fitness	mo. o. mi.	12x	mehrere	mehrere	auf Anfrage	Zerbst
Pilates (1. Kurs: 18.30 Uhr/ 2. Kurs: 19.30 Uhr)	WZ3.01.50_	12x	15.01. (Mo.)	mehrere	48,00 €	Zerbst
Pilates (1. Kurs: 18.30 Uhr/ 2. Kurs: 19.30 Uhr)	WZ3.01.50_	12x	16.01. (Di.)	mehrere	48,00 €	Zerbst
Deutsch als Fremdsprache A1.1/ A1.2	WZ4.04.111	20x	16.01. (Di.)	15:30	100,00 €	Zerbst
Deutsch als Zweitsprache A2/ B1 (mit guten Vorkenntnissen)	WZ4.04.300	20x	12.02. (Mo.)	18:00	100,00 €	Zerbst
Englisch Grundkurs A1.3 (nicht für reine Anfänger geeignet)	WZ4.06.010	10x	09.01. (Di.)	16:15	70,00 €	Zerbst
Englisch A1 für die reiferen Jahrgänge am Vormittag	WZ4.06.112	12x	25.01. (Do.)	9:00	102,60 €	Zerbst
MS Office 2010 – Alles für den Büroalltag	WZ5.04.001	8x	23.01. (Di.)	18:00	66,00 €	Zerbst

Gesamtangebot ist tagesaktuell auf www.kvhs-abi.de buchbar. Beachten Sie auch unsere Infos in regionaler Presse und Amtsblättern.

Materialpreise/Eintrittsgelder zzgl. ausgewiesener Gebühren (z. B. Koch-, Kreativkurse, Vorträge/Führungen außer Haus).

Änderungen/ Ergänzungen vorbehalten! Für die Teilnahme ist in jedem Fall eine vorherige Anmeldung erforderlich! Stand: 11.12.2017

Die KVHS Anhalt-Bitterfeld ist eine Einrichtung des Instituts für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld, ein Eigenbetrieb des Landkreises.

+++ VERANSTALTUNGEN / TERMINE +++ VERANSTALTUNGEN / TERMINE +++

Galerie am Ratswall

Baldwin ZettlSilber-Stift
KupferstichAusstellung noch bis
zum 21. Januar 2018Institut für Kultur und
WeiterbildungEinrichtung des Landkreises
Anhalt-BitterfeldMit freundlicher
Unterstützung des
Landes Sachsen-AnhaltWanderung im Gebirg
8 Kupferstiche von Baldwin Zettl
Blatt 5
Am SimplonpassRatswall 22,
Bitterfeld-Wolfen
Telefon 03493 22672
Dienstag-Freitag 10-16 Uhr
Sonntag 10-16 Uhr**Besuch im Bitterfelder Kreismuseum
in der Weihnachtszeit möglich**

Die derzeitige Sonderausstellung „HO& Co. – Von Konsum und Sozialismus“ lädt auch über die Feiertage zu einem Besuch im Kreismuseum Bitterfeld ein.

Die Öffnungszeiten des Kreismuseums Bitterfeld zu **Weihnachten 2017** sind:

26. bis 30. Dezember
jeweils **10 bis 16 Uhr**.

Im neuen **Jahr 2018** haben wir geöffnet:

2. bis 5. Januar und **7. Januar** jeweils **10 bis 16 Uhr**.

Vom 23. bis 25. Dezember 2017, vom 30. Dezember 2017 bis 1. Januar 2018 sowie am 6. Januar 2018 hat das Kreismuseum Bitterfeld geschlossen.

Ab der 2. Kalenderwoche 2018 folgen die Öffnungszeiten dann dem üblichen Schema: Dienstag bis Freitag und Sonntag jeweils 10 bis 16 Uhr. Der Eintritt beträgt 2,50 € und 1,50 € für Ermäßigungsberechtigte sowie 5,00 € für Familien.

17. Januar 2018**18.00 Uhr****“Den Geheimnissen der
Singschwäne auf der Spur”****- Datenlogger decken auf -****Vortrag von Nico Stenschke, Wittenberg**

Kreismuseum Bitterfeld + OT Bitterfeld, Kirchplatz 3 + 06746 Bitterfeld-Wolfen
Telefon 03493 22672 + Fax 03493 22672 + Mail: wzk@kreismuseum-bitterfeld.de
Eine Einrichtung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.
Öffnungszeiten: Di - Fr 10 - 16 Uhr, Sa 10 - 16 Uhr, Mo und So geschlossen

**3 Jahre
fotoclub bitterfeld****AUSSTELLUNG****„Tiere schauen mich an“**⇒ **ab 13 Uhr Eröffnung**⇒ **mit kleinen Workshops
zur Blitzlichtfotografie**

13. Januar 2018,
Kreisvolkshochschule in Bitterfeld,
Lindenstr. 12a

246. Galeriekonzert – das Neujahrskonzert am 15. Januar 2018 in der Galerie am Ratswall **TRIO KARAGEORGIEV**



Das Konzertjahr 2018 wird mit berühmten Werken von Giuseppe Verdi, Gaetano Donizetti, Operettenarien von Johann Strauß und Franz Lehar, Slavische Tänze von Antonín Dvořák, aber auch argentinischer Tango von Astor Piazzolla und vieles mehr eingeläutet. Alle Ensemble-Mitglieder des Trios, das sich 2011 zusammengefunden hat, haben ihr Studium an der Janáček-Akademie für Musik und darstellende Kunst in Brunn erfolgreich abgeschlossen. Eine internationale Konzerttätigkeit führte das mehrfach ausgezeichnete Trio in Konzertsäle und auf Festivals durch Europa ...

Erleben Sie in der Galerie am Ratswall ein unvergessliches Neujahrskonzert.

Veranstaltungsort: Galerie am Ratswall, Ratswall 22 in Bitterfeld
Veranstaltungsdatum: Montag, 15. Januar 2018 um 19 Uhr
Vorverkauf: Telefon: 03493 / 22672
Eintrittspreis: 12,50 €

Silvesterkonzert
 Lady Sunshine & Mister Moon -
 Elisabeth Heller & Oliver Timpe
 „Musik liegt in der Luft“
 „Musik der 20er bis 60er Jahre“
 31.12.17
 16.00 Uhr
 Veranstaltungszentrum
 Schloss Köthen
 VVK: 20,00 €, AK: 25,00 €
 Karten unter Tel. 03496/70099250, 403775 und www.bachstadt-koethen.de

WelterbeCard 2018: Geschenkidee

Die WelterbeCard wird es auch 2018 für unsere WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg geben!

Nach einem erfolgreichen ersten Jahr 2017 mit der WelterbeCard und über 4.500 verkauften Karten wird der Erfolg weitergeführt!

Für das Jahr 2018 konnten neue interessante Partner gewonnen und die WelterbeCard noch attraktiver gestaltet werden.



Die WelterbeCard nennt sich nicht ohne Grund so: Insgesamt 13 Angebote gibt es aus den UNESCO-Welterbestätten unserer Region, Sie finden auf der WelterbeCard außerdem über 73 weitere hochwertige touristische Attraktionen aus den Bereichen Kunst, Kultur, Natur und Freizeit, und das auf engstem Raum. Diese lassen sich mit der WelterbeCard in 24 Stunden oder ganz entspannt an drei Tagen kostenfrei entdecken, wie jüngst von dem Reiseblogger Jasper (Just travelous) bestätigt. Vom 27. bis 30. Oktober war er unter anderem in Dessau, Köthen, Bernburg und Wittenberg unterwegs und besuchte insgesamt neun Städte und 23 Programmpunkte der WelterbeCard. Sein Fazit: „Die WelterbeCard ist ein ziemlich cooles Angebot, was zum einen Ihren Trip wesentlich günstiger und entspannter macht, und gleichzeitig die Tür zu einigen ganz besonderen Erlebnissen öffnet, die Sie überraschen werden, wie zum Beispiel der Falknerei in Wörlitz oder eine Turmbesteigung der Jacobskirche Köthen.“

+++ Unser Tipp! Die WelterbeCard als Geschenk zu Weihnachten schnell und einfach online unter www.welterbecard.de bestellen und kostenfrei zusenden lassen. Alternativ können Sie die WelterbeCard in den örtlichen Touristinformationen und weiteren Verkaufsstellen erwerben. Die WelterbeCard gibt es in den Ausführungen 24 Stunden-Card (Erwachsene 19,90 Euro, Kinder 12,50 Euro) oder 3 Tage-Card (Erwachsene 39,90 Euro, Kinder 25,50 Euro). Weitere Informationen, u.a. zu den Verkaufsstellen, gibt es unter www.welterbecard.de +++

Ansprechpartner: WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V.

www.anhalt-dessau-wittenberg.de | www.welterbecard.de | Telefon: 03491-402610

Filme wiederentdeckt – Veranstaltungsreihe des Fördervereins „Industrie- und Filmmuseum Wolfen“ e.V. mit Unterstützung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und der Stadtwerke Wolfen.

STEIN

am Mittwoch, den 24. Januar 2018 - 18:30 Uhr

Industrie- und Filmmuseum Wolfen

Chemiepark, Areal A, Bunsenstr. 4, 06766 Wolfen, Telefon: 03494 / 63 64 46

Leitung: Paul Werner Wagner, Kulturhistoriker, Berlin

Stein (DEFA 1991, fa, 109 min)

Regie: Egon Günther; Drehbuch: Helga Schütz, Egon Günther; Kamera: Erich Gusko; Musik: Kar-Ernst Sasse; Darsteller: Rolf Ludwig, Franziska Herold, Evelin Dahm, Uwe Dag Berlin, Jaecki Schwarz, Katja Paryla, Margit Bendokat,

DDR-Bühnenstar Ernst Stein bricht am 21. August 1968 aus Protest gegen den Einmarsch der Sowjet- und DDR-Truppen in die ČSSR mitten in einer Aufführung ab, verlässt die Bühne für immer, zieht sich in seine alte Villa in Berlin-Wilhelmsruh zurück und verbringt dort ein Leben zwischen Traum und Wahnsinn. Er öffnet keine Briefe mehr, führt stundenlange Telefonate mit einer imaginierten Geliebten in Italien, erhält nur Besuch von Jugendlichen und Kindern, die den Alten behüten und denen seine Villa ein Refugium der freien Entfaltung bietet, woraus schließlich die Opposition gegen den Obrigkeitsstaat entsteht, die zum Ende der DDR führt. Doch als die Mauer fällt, stirbt Stein.



Auf dem Internationalen Filmfestival in Viareggio wurde Rolf Ludwig 1991 mit dem Federico-Fellini-Preis als bester Darsteller ausgezeichnet. Die Kritik sah in Stein Egon Günthers „vielleicht persönlichste[n] Film, in dem er auf poetisch erregende Weise mit der deutschen Vergangenheit abrechnet.“ Der Wende-Film, könne jedoch auch zeitlos „einfach ein Film über das Altern eines Mannes sein.“ Stein sein „ein Sinnbild für die raren Refugien der Selbstbewahrung in einer Gesellschaft der kontrollierten Gemeinschaften“ geschaffen habe. Mit „Stein“ möchten wir an den großartigen Regisseur Egon Günther erinnern, der am 31. August 2017 im Alter von 90 Jahren verstorben ist.

PROGRAMM

18:30

Begrüßung: Horst Kühn, Vorsitzender Industrie- und Filmmuseum Wolfen e.V.

Einführung und Moderation: Paul Werner Wagner

Filmvorführung **Stein**

anschließend Filmgespräch mit der Hauptdarstellerin **FRANZISKA GÜNTHER**



Franziska Günther, geborene Herold, studierte Kulturwissenschaft und Russistik in Berlin und Sankt Petersburg. Noch während ihres Studiums wurde ihr die weibliche Hauptrolle in Egon Günthers Spielfilm „Stein“ übertragen. Sie wirkte noch in zwei weiteren Filmen von Egon Günther mit: „Lenz. Ich aber werde dunkel sein“ (1992) und „Die Braut“ (1999). Sie heiratete Egon Günther und ist Mutter einer gemeinsamen Tochter. Franziska Günther arbeitete zuerst als Journalistin und danach lange als Lektorin im Aufbau Verlag, wo sie jetzt verantwortlich als Verlagsleiterin Sachbuch tätig ist.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, Gespräche im kleinen Kreis beim Imbiss fortzusetzen.

Wenn Sie an dieser Veranstaltung teilnehmen wollen, bitten wir Sie, sich verbindlich anzumelden. (per Email unter: info@ifm-wolfen.de oder telefonisch 03494-636446).

Bitte benachrichtigen Sie uns, wenn Ihnen trotz Ihrer Anmeldung eine Teilnahme unmöglich wird, da sonst Ausfallgebühren entstehen. Wir verschicken **keine Anmeldebestätigungen!**

Die Teilnahmegebühr für diese Veranstaltung beträgt 7,00 € und wird vor Beginn der Veranstaltung entgegengenommen.

Veranstaltungszentrum Schloss Köthen und darüber hinaus

Dezember 2017

Sonntag, 31.12.2017, 20 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal

„**Musik liegt in der Luft**“ - Silvesterkonzert

Lady Sunshine & Mister Moon

VVK: 20 Euro, AK: 23 Euro

Januar 2018

Sonntag, 07.01.2018, 15:30 Uhr, J.-Sebastian-Bach-Saal

„**Die große Johann-Strauß-Gala**“ mit Mitgliedern des Gala Sinfonieorchesters Prag

Freitag, 12.01.2018, 20:00 Uhr, Anna-Magdalena-Bach-Saal

„**Große Wildnis Kamtschatka**“ - Live Multivision von und mit Ralf Schwan

VVK: 9 Euro, AK: 12 Euro

Samstag, 13.01.2018, 19:00 Uhr, J.-Sebastian-Bach-Saal
Senatsball

Samstag, 27.01.2018, 19:11 Uhr, J.-Sebastian-Bach-Saal
Prunksitzung

Sonntag, 28.01.2018, 15:00 Uhr, J.-Sebastian-Bach-Saal
Kinderfasching

Februar 2018

Freitag, 02.02.2018, 20 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal

Kabarett „Kaktusblüte“ - Das waren Zeiten – 40 Jahre Kaktusblüte

VVK: 18 Euro, AK: 21 Euro

Samstag, 17.02.2018, 20 Uhr, Anna-Magdalena-Bach-Saal

„**Cat Stevens / 70**“ - eine musikalisch-literarische Hommage
Mit „**Wolken & Brücken**“

VVK: 12 Euro, AK: 15 Euro

März 2018

Sonntag, 11.03.2018, 16 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal

Frühlingsfest der Blasmusik mit dem Stadtblasorchester Köthen

VVK: 11 Euro, AK: 14 Euro

Donnerstag, 15.03.2018, 9:30 Uhr, J.-Sebastian-Bach-Saal

Ostertanzrevue für Kitas und Grundschulen

Mit der Tanzgruppe des Ludwigsgymnasiums Köthen

Kartenverkauf nur im Halleschen Turm, Telefon: 03496 405775

Kinder und Erwachsene: 7 Euro, Erzieher frei

Freitag, 16.03.2018, ab 10:00 Uhr, J.-Sebastian-Bach-Saal

Ostertanzrevue für Kitas und Grundschulen

Mit der Tanzgruppe des Ludwigsgymnasiums Köthen

Kartenverkauf nur im Halleschen Turm, Telefon: 03496 405775

Kinder und Erwachsene: 7 Euro, Erzieher frei

Sonntag, 18.03.2018, ab 10:00 Uhr, J.-Sebastian-Bach-Saal

Ostertanzrevue für Kitas und Grundschulen

Mit der Tanzgruppe des Ludwigsgymnasiums Köthen

Kartenverkauf im Ludwigsgymnasium

Kinder: 7 Euro

Erwachsene: 10 Euro

Samstag, 24.03.2018, 20 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal

Katrin Weber solo in Begleitung von Rainer Vothel

VVK: 32 Euro

Samstag, 31.03.2018, 17 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal

„**Häschenschule**“ mit der Theatergruppe Märchenhaft

Kinder: 5 Euro, Erwachsene: 7 Euro

KARTENVERKAUF:

Köthen Information im Schloss Köthen

Dienstag bis Sonntag: 10:00 - 17:00 Uhr

Telefon 03496 - 70 09 92 60

Veranstaltungskasse im Halleschen Turm Telefon 03496 - 40 57 75

Montag & Freitag: 10:00 - 14:00 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 10:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Karten sind auch im Internet unter www.bachstadt-koethen.de zu erwerben.

CD: Heiteres Orchesterkonzert „Noch ein Küsschen“

Das Köthener Schlossconsortium, der Nocturnechor und Solisten haben in diesem Jahr Höhepunkte der letzten Jahre auf einer CD zusammengestellt, die besonders durch die Vielfalt des Orchesters verblüffen. Frei nach dem Sprichwort „... Die Muse hat einen geküsst“ trägt die Scheibe den Namen: Noch ein Küsschen – als Anspielung auf ein Lied (Nr. 12) mit dem Text „Noch ein Küsschen auf das Näschen...“ (Joachim Ringelnatz). Die musikalischen Geschenke der Köthener Gäste und Zugereisten aus aller Welt beinhalten Bekanntes wie Spirituals – aber auch Lieder und Tänze, Konzertstücke, Filmmusik und Jazz aus Spanien, Irland, Amerika, Rumänien, Iran, Afrika, Indonesien, Australien und natürlich auch Deutschland. Instrumente, die wir früher nie sehen und hören konnten, erfreuen uns plötzlich in den Liedern aus dem Iran. Die lebensfrohe Musizierhaltung der Menschen aus Afrika mit ihren packenden Rhythmen reißt uns mit... Sie hören zunächst Konzertliteratur aus dem Repertoire des Orchesters, wobei die Tänze von Pablo de Sarasate bereits die Brücke nach Spanien und Rumänien schlagen. Das Lied „Heute hier, morgen dort“ leitet zuvor die musikalische Weltreise programmatisch ein. Bei einigen Stücken werden Sie motivische Ähnlichkeiten entdecken: Das Lied „In einen Harung...“ (instrumental) hat musikalische Gemeinsamkeiten mit „Nugget“. Das ist bewusst so gewählt, damit Sie bei einigen Orchesterstücken die Verbindung zu bekannten Melodien haben. Vielleicht bekommen Sie ja Lust, mal wieder eines der alten Lieder zu singen und dann das folgende Stück wie eine Variationsfolge dazu zu hören. Prägend für die Musikzusammenstellung sind die Sänger als Solisten und als Chor mit Evergreens der Folk- und Gospelmusik: The Drunken Sailor (Karl Just), Oh Susanna (Philipp Grundmann), I'm Gonna Sing, Oh Freedom, Kumbaya, Good News (Salif Yameo + Gospelchor St. Jakob), die Filmmusik I Will Follow Him (Evelin Schröter), der Jazzstandard Fly Me To The Moon (Heike Böckel-Teschl) und die heimliche Nationalhymne Australiens Waltzing Mathilda (Manuela Michel) ... Viel Spaß beim Hören und Mitsingen! Die Chorbeiträge der Spiritualmusik aber auch das Sanctus (Heilig) von Franz Schubert aus seiner Messe (Bachchor) verdanken wir den Verbindungen des Orchesters zu den Chören der Jakobskirche Köthen zusammen. Das Orchester „Köthener Schlossconsortium“, welches zur Kreismusikschule „Johann Sebastian Bach“ gehört, musiziert viel mit diesen Sängern – bei unseren Beispielen im Köthener Schloss, bei anderen Gelegenheiten auch in den Kirchen des Landkreises. Die indonesischen Lieder singen Studenten der Hochschule Anhalt aus Indonesien. Für die iranischen Lieder hatten wir gleich eine ganze Gruppe: Siavash Alizadeh+Mostafa Zare & Freunde. Deutsche Texte singen Thekla Apitz (in Verbindung mit der irischen Melodie) und Tim Gerngroß. Die Instrumentalsoli (Saxophon, Violine, Klavier, Gitarre) werden musiziert von Andreas Hardelt, Manfred Apitz, Martina Apitz und Karl Just. Das Orchester ist zugehörig zur Musikschule und die Mitschnitte sind von den Konzerten „Nocturne“. Erhältlich ist die Musikmischung in den Buchläden Köthens: Buchhandlung am Markt - Klotz, Mein Buchladen – Schiffner für 5 €.



ALLE SIND HERZLICH
EINGELADEN ZUM

KRIPPENSPIEL

„Die Reise von
Maria und Josef“

am

Heiligen Abend

Sonntag, 24. Dezember 2017

14:00 Uhr

Kirche Reppichau

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Mitwirkende: Kinder der Kinder- und Jugendfeuerwehr
Reppichau

NEUJAHRSKONZERT

Romanische Dorfkirche Thalheim
Montag, 1. Januar 2018 um 16 Uhr

unter dem Motto:



I N T E R N A T I O N A L E S



Orgelmusik aus aller Welt

mit Werken von

Buxtehude, Zipoli, Clarke, Kuchař, Loret, Dubois, Vasks

René Mangliers	-	Bariton & Orgel
Brunhilde Mangliers	-	Rezitation

Der Eintritt ist frei. Die Kirche ist geheizt.



5. Neujahrstreffen der Modellbahnen auf Gut Möblitz / bei Zörbig

vom 05. - 07. Januar 2018

Freitag 13 -17 Uhr • Samstag/Sonntag 10-17 Uhr

Die Arbeitsgemeinschaft Modellbahn des Fördervereins Gut Möblitz präsentiert Ihnen in Zusammenarbeit mit weiteren Vereinen und Privatpersonen:

- Modellbahnanlagen in den Spurweiten Z, N, TT, H0 mit analogem und digitalem Fahrbetrieb
- Wintergroßanlage in der Spurweite H0
- LGB-Gartenbahn, Bahnfernseher und Dioramen
- Kindereisenbahn & Spielanlagen für Kinder
- Verkaufsstände & Lokreparaturwerkstatt

An allen Tagen ist für Ihr leibliches Wohl gesorgt.

Auf dem Gutsgelände stehen kostenfreie und für Behinderte ausgewiesene Parkplätze zur Verfügung.

Eintrittspreise:

- Erwachsene: 3,00 EUR • Kinder (ab 3 J.): 1,50 EUR

Veranstaltungsort:

Förderverein Gut Möblitz e.V.

Möblitz Nr. 6 • 06780 Zörbig OT Möblitz

www.gut-moesslitz.de • Telefon 034958 / 20 447



Neujahrskonzert

„Wiener Melange“

mit der Anhaltischen Philharmonie Dessau

unter Leitung von GMD Markus L. Frank
durch das Konzert führt Ronald Müller

Solisten: KS Iordanka Derilova, Sopran
Ray M. Wade, Jr., Tenor
Michael Tews, Bass

am: 5. Januar 2018
Stadthalle Zerbst/Anhalt
Beginn: 19:00 Uhr

Kartenvorverkauf: Tourist-Information
Zerbst/Anhalt, Markt 11, Tel. (03923) 2351

Städtisches Kulturhaus Bitterfeld-Wolfen

Veranstaltungen ab Januar 2018



Freitag, 12.01.2018, 16:00 Uhr, Großer Saal

„Pinocchio - das Musical“

Die Geschichte der berühmtesten Holzpuppe der Welt kommt nun als packendes Live-Erlebnis mit viel italienischem Temperament auf die Bühne.
Eintritt: 21,00 €; 19,00 € und 16,00 € für Erwachsene sowie 19,00 €; 17,00 € und 14,00 € für Kinder von 3 bis 14 Jahre im Vorverkauf, auf energyM-Card 2,00 € Rabatt pro Eintrittskarte und an der Tageskasse jeweils 2,00 € zusätzlich pro Kategorie und Karte

Sonntag, 21.01.2018, 18:00 Uhr, Großer Saal

„Damals – Tour 2018“

Mit den Original-Künstlern der 60er und 70er: T-Rex, Hello und The Rattles.
Eintritt: 47,90 €; 42,90 € und 37,90 €

Donnerstag, 25.01.2018, 19:30 Uhr, Großer Saal

„Dance Masters! Best of Irish Dance“

Eine fesselnde Zeitreise durch das Irland der letzten 200 Jahre – irisch frisch und lebensfroh!
Eintritt: 52,90 €; 48,90 €; 44,90 € und 39,90 € (Kinder bis 12 Jahre jeweils 10,00 € Rabatt
sowie ein Gruppenrabatt für 10 Tickets von jeweils 5,00 €)

Sonntag, 28.01.2018 und 27.01.2018, 11:00 Uhr und 14:00 Uhr, Foyer-bühne

„König Drosselbart“

Märchenvorstellung des Amateurtheaters Wolfen e.V. – ZUSATZVERANSTALTUNG!
Eintritt: 7,00 € für Erwachsene und 5,00 € für Kinder

Sonntag, 04.02.2018, 15:00 – 18:00 Uhr, Saal 063

„Kaffee im Takt“

Tanz für Jung und Alt mit „Reiners Musike“.
Eintritt: 7,00 € und im Vorverkauf: 5,00 €

Samstag, 10.02.2018, 16:00 Uhr, Großer Saal

„Heimatgefühle 2018 – Das Konzertprogramm mit Herz“

Präsentiert von Sigrd und Marina. Mit dabei: Géraldine Oliver, Reiner Kirsten und die Geschwister Niederbacher.
Eintritt: 42,00 €; 39,60 € und 37,00 €

Freitag, 16.02.2018, 20:00 Uhr, Großer Saal

„Magie der Travestie“

Die schräg schrille andere Revue mit Gästen aus namhaften Cabarets Deutschlands.
Eintritt: 37,50 € und 35,50 €

Samstag, 17.02.2018, 21:00 Uhr, Wandelhalle

„Wolfen tanzt“

Ü30-Party mit den DJ's Stephen und Mike. Die besten Hits der 80er, 90er und Charts.
Eintritt: 9,00 € im Vorverkauf und 11,00 € an der Abendkasse

Sonntag, 18.02.2018, 10:00 Uhr, Saal 063

Sonntagsmärchen „Der Wettlauf zwischen Hase und Igel“

Figurentheater, frei nach dem Märchen der Brüder Grimm für Kinder ab 4 Jahre und Erwachsene, dargeboten vom Theater im Globus.
Eintritt: 5,00 € für Kinder und 7,00 € für Erwachsene

Samstag, 24.02.2018, 18:00 Uhr und Sonntag, 25.02.2018, 15:00 Uhr, Großer Saal

„Ballett-Gala“

Wiederholungsgala des Wolfener Ballett-Ensembles e.V.
BEREITS AUSVERKAUFT!
Eintritt: 16,00 € für Erwachsene und 13,00 € für Kinder

Freitag, 02.03.2018, 20:00 Uhr, Saal 063

Wladimir Kaminer: „Einige Dinge, die ich über meine Frau weiß“

Wer versteht schon die Frauen? Für Männer sind sie unergründlich. Und doch ist ein Mann zumindest einer Frau auf die Spur gekommen. Seiner eigenen.
Eintritt: 18,70 €

Freitag, 09.03.2018, 19:00 Uhr, Wandelhalle

„Tanz zum Frauentag“

Karaoke- und Tanzparty zum Frauentag mit DJ Tommy
Eintritt: 10,00 €

Sonntag, 11.03.2018, 16:00 Uhr, Großer Saal

Die Herkuleskeule – „LACHKOMA“

Vergnüglicher Nachmittag mit dem Dresdner Kabarett „Die Herkuleskeule“
Eintritt: 26,00 €; 22,00 € und 18,00 €

Freitag, 16.03.2018, 16:00 Uhr, Großer Saal

„Die große Schlagerhitparade“

Das Deutsche Musikfernsehen präsentiert: Die erfolgreichste Tournee des Jahres.
Mit Olaf der Flipper, Monika Martin, Pia Malo, Sandro und Sascha Heyna.
Eintritt: 46,90 €; 44,90 € und 42,90 €

Samstag, 17.03.2018, 19:30 Uhr, Großer Saal

Uwe Steimle „Fein(k) Ost“

Das neue Solo-Programm mit neuen Texten und viel mit dem Titel Fein(K) Ost.
Eintritt: 29,00 €; 27,50 € und 25,00 €

Sonntag, 18.03.2018, 10:00 Uhr, Saal 063

Sonntagsmärchen „Nils Holgersson und die Wildgänse“

Johann Raphael Boehncke erzählt die weltberühmte Geschichte des kleinen Nils Holgersson mit viel Liebe und Humor in einer fulminanten Mischung aus Schauspiel, Puppen- und Objekttheater. Frei nach der berühmten Erzählung von Selma Lagerlöf, für Kinder von 4 bis 10 Jahren.
Eintritt: 5,00 € für Kinder und 7,00 € für Erwachsene

Mittwoch, 21.03.2018, 15:00 Uhr, Kleiner Saal

„Musikalischer Kaffeeklatsch“

Eine Veranstaltung des Kultur- und Heimatverein Wolfen e.V.
Eintritt: frei

Freitag, 23.03.2018, 19:30 Uhr, Saal 063

„Irland – Inselperle im Atlantik“

Multimedia-Reiseshow mit Sandra Butscheike und Steffen Mender.
Eintritt: 11,00 € und ermäßigt 9,00 € (für Schüler, Studenten, Behinderte und Erwerbslose)

Sonntag, 25.03.2018, 19:00 Uhr, Großer Saal

„Die Nacht der Musicals“

Highlights aus weltbekannten Musicals wie Falco, Tanz der Vampire uvm.
Eintritt: 64,90 €; 56,90 €; 48,90 € und 40,90 € (ermäßigt für PK I: 32,45 € für Rollstuhl und Begleitung)

Sonntag, 08.04.2018, 15:00 – 18:00 Uhr, Saal 063

„Kaffee im Takt“

Tanz für Jung und Alt mit „Frank Peters“.
Eintritt: 7,00 € und im Vorverkauf: 5,00 €

Sonntag, 15.04.2018, 10:00 Uhr, Saal 063

Sonntagsmärchen „Rumpelstilzchen“

Puppenspiel, frei nach dem Märchen der Brüder Grimm, für Kinder ab 4 Jahre und Erwachsene, dargeboten vom Marionettentheater Dombrowsky.
Eintritt: 5,00 € für Kinder und 7,00 € für Erwachsene

Samstag, 21.04.2018, 17:00 Uhr, Großer Saal

„Frühjahrskonzert“

der Musikschule „Gottfried Kirchhof“ Bitterfeld-Wolfen
Eintritt: frei

Freitag, 11.05.2018, 16:00 Uhr, Großer Saal

„Die lustigen Musikanten - unterwegs“

Präsentiert von Marianne & Michael, mit dabei Mara Kayser und Ronny Weiland.
Eintritt: 44,00 €; 39,60 €; 37,00 €

Samstag, 12.05.2018, 19:30 Uhr, Großer Saal

Hans Joachim Heist „Noch'n Gedicht“

Der große Heinz Erhardt-Abend.
Eintritt: 28,60 €; 25,50 € und 22,00 €

Sonntag, 10.06.2018, 16:00 Uhr, Großer Saal

Katrin Weber „Nicht zu fassen!“

Katrin Weber in altbewährter Begleitung von Rainer Votheil.
Eintritt: 34,50 €; 31,00 € und 28,00 €

Änderungen vorbehalten!

Tickets an der Theaterkasse zu folgenden Öffnungszeiten:

Di. und Do. 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Mi. 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Fr. 10.00 - 12.00 Uhr

Montag geschlossen!

www.kulturhaus-bitterfeld-wolfen.de

Frühjahres-Lesung des Jugendliteraturzirkels in der Stadtbibliothek OT Stadt Wolfen



www.facebook.com/festtagsmoden

Hochzeitsmesse
Jugendweihemode
Festtagsmode

Gut Möblitz
Möblitz 6
06780 Zörbig

2017 war in vielerlei Hinsicht ein strebsames Jahr für den Jugendliteraturzirkel der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Einerseits feierten Mitglieder des Zirkels ihre ersten Eigenveröffentlichungen, andererseits erschien in diesem Jahr die neunte Anthologie. Da die Druckertinte der neuen Anthologie noch recht frisch ist, nehmen wir dies zum Anlass eine Frühjahres-Lesung zu veranstalten. Diese findet am 19.01.2018 in der Stadtbibliothek OT Stadt Wolfen statt.

An diesem Abend werden die Mitglieder des Zirkels Texte aus der Anthologie „Im Fluss des Tages“ vorlesen. Dabei reicht die Bandbreite der selbstverfassten Texte von kurzen Gedichten bis hin zu längeren Geschichten. Die Inhalte sind nachdenklich bis heiter, fantasievoll bis alltagsbezogen. Gerade die Texte mit regionalem Bezug stechen in dieser Veröffentlichung heraus.

Den Besucher erwarten nicht nur Geschichten aus vergangenen Tagen, die über die Region Bitterfeld-Wolfen berichten, sondern auch Blicke, Träume und Sichtweisen, die sich der Zukunft zuwenden.

Wir haben einen besonderen Gast geladen. Der Liedermacher Martin Hofmann wird für die musikalische Untermalung sorgen. Nach der Lesung stehen die Nachwuchsautoren gern für einen regen Gedankenaustausch über ihre Texte und das Schreiben bereit. Jugendliche und junggebliebene Literaturinteressierte sind herzlich zu dieser Veranstaltung eingeladen!

Die Bibliothek in der Puschkinplatz 3 öffnet 17:30 Uhr ihre Türen.

Die Veranstaltung beginnt um 18:00 Uhr. Der Eintritt ist frei. Um eine Voranmeldung unter der Nummer 03494/6660310 der Bibliothek OT Stadt Wolfen wird gebeten.



Veranstaltungsplan AWO Kreisverband Köthen e.V. Januar 2018 Mühlenbreite 49

Einlass zu allen Veranstaltungen: 30 Minuten vor Beginn.
Kontakt: info@awo-koethen.de oder 03496/302510
PC-Lehrgänge nur nach Voranmeldung.

+++ Änderungen vorbehalten +++

Wir öffnen wieder ab der zweiten Januarwoche! In der ersten Woche bleiben (fast) alle Einrichtungen geschlossen.

Wochentag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
Montag	wöchentlich 08. & 22.01. 15. & 29.01..	10 - 12 & 14 - 16 Uhr ab 15.00 Uhr ab 17.00 Uhr	PC-Grundkurse für Senioren Selbsthilfegruppe Depressionen u. seel. Störungen Gruppe Klöppeln	PC-Kabinett Seniorenclub PC-Kabinett
Dienstag	wöchentlich wöchentlich wöchentlich	10.00 - 12.00 14.00 - 16.30 ab 16.30 Uhr	PC-Fotokurs für Senioren Kaffeenachmittag Gruppe künstlerische Textilgestaltung	PC-Kabinett Seniorenclub Seniorenclub
Mittwoch	wöchentlich wöchentlich wöchentlich wöchentlich	09.30 - 10.30 10.30 - 11.30 14.00 - 16.00 ab 18.00 Uhr	Seniorenclub Entspannungstraining (PMR) Treff Ü55 Kino: Neumanns Geschichten	Seniorenclub KulturKeller Seniorenclub KulturKeller
Donnerstag	wöchentlich wöchentlich 25.01.	10.00 - 12.00 13.00 - 16.00 15.00 - 18.00	Computerclub Spielenachmittag Ortsverein, Schlachtest	PC-Kabinett Seniorenclub Seniorenclub
Freitag	05.01. 19.01. 26.01.	ab 18.00 Uhr ab 18.00 Uhr ab 18.00 Uhr	AKTION MENSCH Was wir sonst selten sehen Überwindungen – Depressionen im Alter AKTION MENSCH Was wir sonst selten sehen SchmerzHAFT – Leben mit chronischen Schmerzen Lesung (nur mit verbindlicher Voranmeldung!)	KulturKeller KulturKeller KulturKeller

Unser Freitags-Keller-Kino-Projekt „Was wir sonst selten sehen“, wird gefördert durch die



Lass die Weihnachtsgans von der Hüfte fliegen – Wanderungen zwischen den Jahren

Weihnachten ist die Zeit, in der in Ruhe im Kreis der Familie geschlemmt wird. Danach besteht oft der Wunsch, sich zu bewegen, um die Pfunde wieder los zu werden oder einfach mal an die frische Luft zu gehen. Daher bie-

ten die Naturparkführer des Naturparks Dübener Heide in dieser Zeit Wanderungen an. Unter dem Motto: „Lass die Weihnachtsgans von den Hüften fliegen ...“ führt Heidemönch Roland Gempe am Mittwoch, 27. Dezember 2017,

Freitag, 29. Dezember 2017, und Samstag, 30. Dezember 2017, jeweils um 10 Uhr Wanderungen durch, die alle in den Zadtitzbruch im Presseler Heidewald- und Moorgebiet gehen. Eine Anmeldung unter Tel. 0172/9668745

ist notwendig.

Für alle Wanderungen gilt: Festes Schuhwerk. Alle weiteren Termine und Naturparkangebote finden Sie aktuell auch im Internet unter www.naturpark-duebener-heide.com.

Weitere Veranstaltungen und Termine von A bis Z

Ausstellung: HO & Co. – von Konsum und Sozialismus

Im Kreismuseum Bitterfeld, Kirchplatz 3, bis 18.2.2018

Öffnungszeiten: Di-Fr, So: 10-16 Uhr

Ausstellung von Baldwin Zettl - Silber-Stift und Kupferstich

In der Galerie am Ratswall in Bitterfeld, Ratswall 22, bis 21.1.2018

Öffnungszeiten: Di-Fr, So 10-16 Uhr

100 Bilder des Jahres 2016

Im Industrie- und Filmmuseum Wolfen, Bunsenstraße 4, bis 21.1.2018

Öffnungszeiten: Die-So: 10-16 Uhr

Christnachtsingen

24. Dezember, um 24 Uhr auf dem Markt in Wolfen-Nord

Marinekameradschaft Köthen

2.1.2018, 17 Uhr: MK-Vorstand, Brauhaus Köthen

4.1.2018, 17 Uhr: MK-Treffen, Brauhaus Köthen

Barockkirche Burgkernitz

26.12.2017, 10.30 Uhr: 21. Burgkernitzer Weihnachtsmette mit jungen Künstlern der Region, Eintritt frei

31.12.2017, 17 Uhr: Silvesterkonzert mit dem Dresdner Doppelquartett „VOKALIS ENSEMBLE“, Eintritt 10 €

31.12.2017, 23.15 Uhr: Orgelmusik zur Silvesternacht mit Thomas Kunath, Eintritt frei

Neue Fruchtbringende Gesellschaft, Köthen

23.1.2018: 18 Uhr Stadtbibliothek Köthen: Zum internationalen Tag der Handschrift wird die Ausstellung „50 Jahre Schulausgangsschrift“ mit Tafeln von Dr. Renate Tost in der Köthener Stadtbibliothek eröffnet.

Jugendfreizeitzentrum Osternienburg

Betriebsferien vom 23.12.2017 bis 1.1.2018

2.-5.1.2018: Back- und Kochstudio: Bratkartoffeln mit Sülze und Remouladen-Dip; Kreativbereich: Wir basteln Glücksbringer für das Jahr 2018; offener Freizeitbereich; Kegeltturnier

8.-13.1.2018: Back- und Kochstudio: Obstsalat mit Vanillesoße; Kreativbereich: Wir gestalten kleine Schachteln aus Holz; offener Freizeitbereich: Just Dance Turnier – Best of Wettbewerb (Mädchenprojekt)

15.-19.1.2018: Back- und Kochstudio: Soljanka; Kreativbereich: Wir basteln Schlüsselanhänger aus Gießharz; offener Freizeitbereich: Schiffe versenken

22.-31.1.2018: Back- und Kochstudio: Muffins; Kreativbereich: Wir basteln Blumen aus Plastiklöffeln; offener Freizeitbereich: Monopoly

Offene Samstage: 13. und 27.1.2018

Malteser Seniorensport in Köthen

Freitags von 10.30 - 11.30 Uhr Buttermarkt 15, Telefon: 03496-555803

Briefmarkenfreunde Bitterfeld

Treff jeden zweiten Freitag im Monat im Café „Kaffeersatz“ in Mühlbeck-Friedersdorf, 16 Uhr. Interessenten sind willkommen. Gleichzeitig bieten die Sammelfreunde an, private Sammlungen – ganz gleich ob Briefmarken, Ansichtskarten oder Münzen – auf ihren Wert zu schätzen.

DRK Köthen

Ortsverein: ortsverein@drk-koethen.de, Lohmannstraße 73a, jeden Montag 18 Uhr, alle geraden Kalenderwochen

Jugendrotkreuz: jugendrotkreuz@drk-koethen.de, Lohmannstraße 73a, jeden Freitag 15.30 Uhr, alle geraden KWs

Wasserwacht: wasserwacht@drk-koethen.de, Ratswall 9, Köthener Badewelt, jeden Dienstag 19.30 Uhr

Wasserflöhe: jugendarbeit-wasserwacht@drk-koethen.de, werde Juniorwasserretter beim DRK! Melde Dich für mehr Infos bei uns.

Blutspende: info@drk-koethen.de, wir suchen ehrenamtliche Mitstreiter für die Anmeldung und den Imbiss von unserer Blutspende Angebote für Senioren:

Seniorentanzgruppe, Turnhalle Ludwigsgymnasium, jeden Freitag 14 Uhr

Seniorenclub, DRK-Geschäftsstelle Köthen, jeden Donnerstag 14 Uhr

Senioren-gymnastik Radegast, Freizeitzentrum Radegast, jeden Dienstag 14.30-15.30 Uhr

Weitere Informationen: DRK-Geschäftsstelle, Siebenbrunnenpromenade 5, Köthen, Telefon: 03496-405050

Trauercafé „Lebensquelle“

Jeden letzten Donnerstag im Monat geöffnet von 16 bis 18 Uhr im Lutzestift, Springstraße 28 in Köthen. Trauernde haben die Möglichkeit, mit anderen Menschen ins Gespräch zu kommen.

Beratung für Krebsbetroffene aus Bitterfeld-Wolfen und Umgebung

10.1.2018, 9 bis 12 Uhr, AWO Kreisverband Bitterfeld, Friedensstraße 2
Kostenfreie Beratung für Krebsbetroffene und Angehörige rund um das Thema Krebs sowie sozialrechtliche und psychologische Frage. Terminvereinbarung erforderlich unter: 0345 4788110.

24.1.2018, 9-16 Uhr: Beratertag zum Thema „Beruflicher Wiedereinstieg nach Krebs“ Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e.V., Paracelsusstraße 23 in Halle, Telefon: 0345-4788110

Blutspendetermine

28.12.2017, 16-19.30 Uhr; Jeßnitz, Eventkirche Rokoko 62, Vor den Halleschen Tor

30.12.2017, 11-15 Uhr; Wolfen, DRK-Geschäftsstelle, Thalheimer Str. 59A

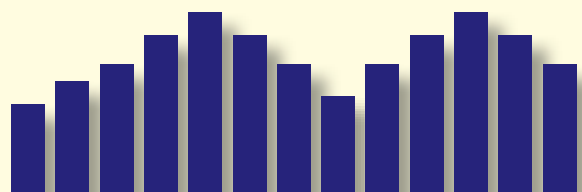
3.1.2018, 11.30-15 Uhr; Köthen, Helios-Klinik, Hallesche Str. 29

9.1.2018, 15.30-19.30 Uhr; Köthen, Hahnmannschule, Lelitzer Straße 27a

19.1.2018, 15.30-19.30 Uhr; Aken, W.-Nolopp-Schule, Burgstraße 1

26.1.2018, 15-19.30 Uhr; Köthen, Subway / Blumo, Leipziger Straße 36h

Änderungen vorbehalten!



Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

11. Jahrgang

Freitag, 22.12.2017

Ausgabe 24

INHALT

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- * Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- * Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- * Satzung über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen an Haltestellen und Wendemöglichkeiten für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (ÖPNV-Fördersatzung-Infrastruktur)
- * 1. Änderungssatzung zur Satzung Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA-ABI)
- * Angliederungsverfügung jagdbezirksfreier Flächen an den Eigenjagdbezirk „Steinhaus Grimme“
- * Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“
- * Nutzungsentgelte im Rettungsdienst für das Kalenderjahr 2018
- * Bekanntmachung eines Antrages des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Mischwasserkanal Bitterfeld „Teilabschnitt Friedensstraße“ in der Gemarkung Bitterfeld

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig

- * 8. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung)

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Sitzung des Vergabeausschusses am 04.12.2017:

Beschluss-Nummer: VGA 67-2017

Zuschlagserteilung der öffentlichen Ausschreibung gemäß VOL/A „Mietvertrag für 13 Kopierer in 10 Einrichtungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld“

Beschluss-Nummer: VGA 68-2017

Zuschlagserteilung der öffentlichen Ausschreibung gemäß VOB/A „Kreisstraße K 1250 - Ertüchtigung Zerbster Straße, Ortslage Deetz - Straßenbauarbeiten“

Beschluss-Nummer: VGA 69-2017

Zuschlagserteilung der öffentlichen Ausschreibung gemäß VOB/A „Sekundarschule Muldenstein, Los 02: Bauhauptleistungen“

Beschluss-Nummer: VGA 70-2017

Zuschlagserteilung der öffentlichen Ausschreibung gemäß VOL/A „Beschaffung von Hard- und Software; Lieferung von Personalcomputern, Notebooks, Monitoren, Druckern, Faxgeräten, Scannern, Servern, Datenspeicher und MS Office“

Kultur- und Tourismusausschuss am 06.12.2017

Beschluss-Nr.: 48-12/2017

Entscheidung über den Antrag auf Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns für die Durchführung des Projektes „Kunstwelten“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 2018

Beschluss-Nr.: 49-12/2017

Beschlussfassung zum Antrag auf Übertragung der finanziellen Mittel zur Förderung des Kulturaustausches mit dem Partnerkreis Pszczyna in Polen aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018

Beschluss-Nr.: 50-12/2017

Antrag auf Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns des Museumsvereins Gröbzig Synagoge

Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Kreis- und Finanzausschuss

Termin: Donnerstag, 18.01.2018, 17.00 Uhr
Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
Kreistagssitzungssaal
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschriften vom 23.10.2017 und 09.11.2017
6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen
7. Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten Sitzung
8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
9. Vorberatung der 26. Sitzung des Kreistages am 15.02.2018
- 9.1. Vorberatung der öffentlichen Vorlagen für den Kreistag
10. Behandlung öffentlicher Vorlagen
11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentlicher Teil

12. Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten Sitzung
13. Behandlung nicht öffentlicher Vorlagen
14. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
15. Schließung der Sitzung

gez. U. Schulze
Vorsitzender des Kreis- und Finanzausschusses

Sitzung des Vergabeausschusses

Termin: Montag, 22.01.2018, 17.00 Uhr
Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
 Beratungsraum VII,
 Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung:Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 4. Einwohnerfragestunde
 5. Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung
 6. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen
 7. Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten Sitzung
 8. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
- Nichtöffentlicher Teil
9. Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten Sitzung
 10. Behandlung nichtöffentlicher Vorlagen
 11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
 12. Schließung der Sitzung

gez. Wolkenhaar

Vorsitzender des Vergabeausschusses

Satzung über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen an Haltestellen und Wendemöglichkeiten für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (ÖPNV-Fördersatzung-Infrastruktur)

Das Land Sachsen-Anhalt stellt dem Landkreis aus den Mitteln, die dem Land nach dem Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz RegG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2395), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234) zufließen, basierend auf dem Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) vom 31. Juli 2012 (GVBl. LSA S. 307, 308), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 525, 528), zweckgebundene Mittel für Investitionen des Aufgabenträgers ÖPNV in die Infrastruktur zur Verfügung. Der Landkreis verwendet die ihm zugewiesenen Mittel für eigene Vorhaben oder leitet sie an kreisangehörige Gemeinden für deren Vorhaben weiter. Die Satzung regelt das Vorgehen zur Ausreichung und Verwendung der Mittel im Landkreis für alle Vorhaben und gilt auch für die kreisangehörigen Gemeinden. Bewilligungsbehörde ist der Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Auf der Grundlage der §§ 8, 45 Absatz 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) i. V. m. §§ 4 Absatz 1, 8 Absatz 4 ÖPNVG LSA hat der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in seiner Sitzung am 30.11.2017 folgende Satzung über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen an Haltestellen und Wendemöglichkeiten für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (ÖPNV-Fördersatzung-Infrastruktur) beschlossen:

§ 1 Zuwendungszweck

Der Landkreis gewährt nach Maßgabe dieser Satzung Zuwendungen für Investitionen an Haltestellen und Wendemöglichkeiten für den ÖPNV.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht weder dem Grunde nach, noch in einer bestimmten Höhe, vielmehr entscheidet der Landkreis aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der durch das Land Sachsen-Anhalt gemäß § 8 Abs. 4 ÖPNVG LSA zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel und der entsprechend gültigen Nahverkehrsplan (NVP) festgestellten Priorität.

Die Einholung von Angeboten / Ausschreibung vor Gewährung einer Zuwendung nach dieser Fördersatzung ist nicht förderschädlich, wenn sich der Antragsteller das eindeutige Rücktrittsrecht für den Fall der Versagung einer Zuwendung vorbehalten hat.

§ 2 Art und Gegenstand der Förderung

(1) Der Landkreis gewährt die Zuwendungen im Rahmen dieser Satzung in Form von zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschüssen zu den als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben. Die Zuwendung wird grundsätzlich zur Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks nach einem bestimmten Vornachrichtsatz oder als Anteil der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt (Anteilfinanzierung).

(2)

Bei Haltestellen können der Neubau, der Ausbau und die Erneuerung ortsfester Anlagen, sowie Maßnahmen zur Erleichterung des Ein-, Aus- und Umsteigens von Fahrgästen gefördert werden. Hierzu zählen auch Einrichtungen, die dem Witterungsschutz, der Sicherheit wartender Fahrgäste, der Aufenthaltsqualität und der Farbgestaltung im Sinne eines einheitlichen ÖPNV Erscheinungsbildes dienen.

(3)

Bei Wendemöglichkeiten ist die Förderung nur möglich, wenn in Absprache mit dem verantwortlichen Verkehrsunternehmen die Schaffung einer solchen Einrichtung im Sinne der Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung des ÖPNV notwendig ist.

§ 3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger i. S. d. Richtlinie sind kommunale Gebietskörperschaften des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

§ 4 Zuwendungsvoraussetzungen

(1)

Voraussetzung für die Förderung ist, dass das Vorhaben

- a) nach Art und Umfang zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse erforderlich ist und dies auch vom Genehmigungsinhaber für den Linienverkehr bestätigt wird,
 - b) den Vorgaben des geltenden NVP entspricht,
 - c) bau- und verkehrstechnisch einwandfrei und unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant ist,
 - d) Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung berücksichtigt und den Anforderungen der Barrierefreiheit möglichst weitreichend entspricht, (insbesondere Nrn. 3.5.1 und 3.5.2 NVP)
- Beachtung sollen hier die Hinweise für barrierefreie Anlagen (HBVA) in der geltenden Fassung finden, wobei nach den, im Nahverkehrsplan, definierten Schwerpunkten zu verfahren ist. Insbesondere unter dem Aspekt der Umsetzung der EU Menschenrechts-Konvention v. 21.12.2008 ist so das Ziel der Barrierefreiheit von Haltestellen bis 2022 mit folgendem Mindestausbau zu verfolgen.
- ausreichende Stellflächenmaße mit barrierefreiem Zugang, Belag rutschhemmend
 - dem technischen Standard entsprechende Bordhöhen mit taktilem System
 - übersichtliche, gute Les- und Erkennbarkeit (Symbolik), Haltestelleninformation,
- e) auf einer Fläche errichtet wird, die kommunales Eigentum ist oder für die ersatzweise ein Bauerlaubnisvertrag vorliegt,
 - f) in den Haushaltsplan der Gebietskörperschaft für das Förderjahr eingeordnet ist.

(2)

Es besteht ein Rückforderungsrecht der Fördersumme oder eines Teils dieser Summe bei Nichteinhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen.

(3)

Die Zweckbindungsdauer nach dieser Satzung geförderter Wendemöglichkeiten beträgt mindestens 15 Jahre und für geförderte Haltestellen beträgt sie mindestens 10 Jahre. Ausgenommen davon sind Maßnahmen zur Erneuerung von Haltestellen einschließlich der Farbgestaltung.

§ 5 Höhe der Zuwendung

(1)

Der Fördersatz beträgt bis zu 95 % der zuwendungsfähigen Kosten für:

- a) Haltestellenneubau
- b) Erneuerung bestehender Haltestellen
Die Förderung wird nur gewährt, wenn die Erneuerung die Gestaltung der Haltestelle entsprechend den Anforderungskriterien für die Außengestaltung von Buswartehallen einschließt. Die Förderobergrenze wird auf 4.000 € festgelegt.
- c) Wendemöglichkeiten

(2)

Die an den Zuwendungsempfänger ausgezahlten Beträge sind innerhalb von 2 Monaten nach der Auszahlung zu verbrauchen.

(3)

Nicht zuwendungsfähig sind

- a) Kosten, die ein anderer als der Träger des Vorhabens zu tragen verpflichtet ist, Planungskosten,
- c) Kosten für den Erwerb von Grundstücken und reine Straßen- oder Wegebaukosten.

§ 6 Anweisungen zum Verfahren

(1)

Die Anmeldung von Zuwendungen nach Maßgabe dieser Satzung ist jeweils bis zum 01. September des laufenden Jahres für das folgende Jahr (Zuwendungsjahr) formlos an den Landkreis zu richten. Nach der Zusage über die Aufnahme in die Investitionsförderung durch den Landkreis ist, basierend auf dem Finanzierungsplan, der Antrag auf Bewilligung der Zuwendung zu stellen.

(2) Bewilligungsbehörde ist der Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Er entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Durch den Landkreis wird auf der Grundlage des NVP und der getätigten Anmeldungen eine, mit Gemeinden abgestimmte, Prioritätenliste erstellt.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis, die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Bescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (VV LHO) vom 01. Februar 2001 (MBI. LSA S. 241), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 28. Januar 2013 (MBI. LSA S. 73) entsprechend, soweit nicht in dieser Satzung Abweichendes bestimmt ist.

(3) Über die Verwendung der erhaltenen Zuwendungen hat der Zuwendungsempfänger dem Landkreis innerhalb von 3 Monaten nach Investitionsabschluss einen Verwendungsnachweis vorzulegen, der aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis besteht.

(4) Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises und der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt sind berechtigt, die zweckbestimmte Verwendung der Zuwendungen jederzeit zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen sowie Auskünfte einzuholen.

§ 7 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen an Haltestellen und Wendemöglichkeiten für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (ÖPNV-Fördersatzung-Infrastruktur) vom 13.09.2012 außer Kraft.

Köthen (Anhalt), den 04.12.2017

gez. U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

1. Änderungssatzung zur Satzung Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA-ABl)

Auf der Grundlage der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts (Anstaltsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt – AnstG) vom 03. April 2001 (GVBl. LSA S. 136); zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, 339) hat der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld auf seiner Sitzung am 30.11.2017 folgende Satzung für die Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschlossen:

Artikel 1 Änderungen der Satzung

§ 4 wird wie folgt geändert:

- a) Nummer 3 wird gestrichen.
- b) Bisherige Nummer 4 wird Nummer 3.
- c) Bisherige Nummer 5 wird Nummer 4.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA-ABl) tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Köthen (Anhalt), 04.12.2017

gez. U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Angliederungsverfügung jagdbezirksfreier Flächen an den Eigenjagdbezirk „Steinhaus Grimme“

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld als Jagdbehörde erlässt folgende Allgemeinverfügung:

1. Gemäß § 5 Absatz 1 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) vom 29.09.1976 (BGBl. I S. 2849) in Verbindung mit § 6 Absatz 3 des Landesjagdgesetzes Sachsen-Anhalt (LJagdG) vom 23.07.1991 (GVBl. LSA S. 186) in der jeweils zuletzt gültigen Fassung wird die Angliederung folgender jagdbezirksfreier Flächen an den Eigenjagdbezirk „Steinhaus Grimme“ des Herrn Dr. Burkhardt Redeker, wohnhaft in 38536 Meinersen, Krähenmoor 33, verfügt.

Gemarkung:	Grimme
Flur:	2
Flurstücke:	2, 4, 6- 9, 11, 13, 16/3, 20- 23, 25, 26, 29- 31, 34, 35, 37- 40, 42/1, 42/2, 44, 46, 48, 50- 52, 55/1, 59, 61, 64, 65, 70, 72, 82- 88, 91, 92, 94, 95, 98, 99- 108
Flur:	3
Flurstücke:	3- 5, 15, 18, 20, 22, 23, 32, 40/1, 40/2, 42, 48, 49, 52, 53, 57, 59, 60, 61, 65, 66, 68, 69, 70, 71, 74- 81, 83, 84, 87, 90- 92, 95- 97
Flur:	4
Flurstücke:	3/1, 4/1, 5, 9, 11, 40, 42- 44, 46, 47/1, 50, 53/1, 55- 57, 59- 61, 66, 67,
Flur:	12
Flurstücke:	1, 2, 4, 5, 7- 9, 12, 16, 17, 22, 24, 26, 30, 31, 38, 41, 43, 46- 58

2. Diese Verfügung gilt gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) vom 18.11.2005 (GVBl. LSA S. 698) in Verbindung mit § 41 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102) in der jeweils zuletzt gültigen Fassung zwei Wochen nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld als bekannt gegeben.

3. Für diese Verfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt) eingelegt werden.

Hinweis

Die Verfügung mit Begründung und Kartenmaterial kann beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Untere Jagdbehörde, Zeppelinstr. 15, 06366 Köthen (Anhalt) während der Sprechzeiten eingesehen werden. Eine telefonische Terminvereinbarung wird empfohlen.

Im Auftrag

gez. Böddeker
Dezernent
Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“

Bekanntmachung auf der Grundlage des § 19 Abs. 5 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen Anhalt (EigBG LSA).

Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 mit Beschluss-Nr. 0188-25/2017 auf der Grundlage des § 45 Abs. 2 Ziffer 5 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. m. §§ 10, 19 EigBG LSA sowie § 6 Abs. 1 und 2 der Betriebssatzung den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ zum 31.12.2016 wie folgt beschlossen:

Der vom Eigenbetrieb „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ aufgestellte und von der Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Dessau-Roßlau geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	752.728,29 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	224.979,10 EUR
das Umlaufvermögen	527.749,19 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	0 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	329.378,64 EUR
die Rückstellungen	178.395,00 EUR
die Verbindlichkeiten	244.954,65 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
Jahresgewinn	9.593,55 EUR
Summe der Erträge	3.573.690,63 EUR
Summe der Aufwendungen	3.564.097,08 EUR

Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresgewinn wird wie folgt behandelt:
9.593,55 EUR werden den Rücklagen (Eigenkapital) überführt.

Entlastung des Betriebsleiters

Dem Betriebsleiter wird Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 08. August 2017 den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers“

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Instituts für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld, Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld-Wolfen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Feststellungsvermerk

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 08.08.2017 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH die Buchführung und der Jahresabschluss des Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Prüfung gem. § 53 HGrG ergab keine Beanstandungen.“

Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 27.12.2017 bis einschließlich 09.01.2018 zur Einsichtnahme in der Dienststelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, 1. OG, Zimmer 203 im Rechtsamt während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Köthen (Anhalt), den 22.12.2017

gez. U. Schulze

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Bekanntgabe des Teilungsberichtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Geschäftsjahr 2016

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat nach § 130 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz des

Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) die Einwohner über den Teilungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld lag in seiner 25. öffentlichen Sitzung am 30. November 2017 mit dem Entwurf zur Haushaltssatzung des Jahres 2018 der Teilungsbericht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Geschäftsjahr 2016, aufgestellt nach § 130 Absatz 2 KVG LSA, vor. Dieser wurde entsprechend § 130 Absatz 2 KVG LSA im Rahmen der Haushaltsberatung vor der Vertretung in öffentlicher Sitzung erörtert.

Der Teilungsbericht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Geschäftsjahr 2016 liegt ab dem 27.12.2017 für den Zeitraum von einem Monat zur Einsichtnahme in der Dienststelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, 1. OG, Zimmer 203 im Rechtsamt während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Köthen (Anhalt), den 22.12.2017

gez. U. Schulze

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Nutzungsentgelte im Rettungsdienst für das Kalenderjahr 2018

Auf der Grundlage der Kostenermittlung gemäß §§ 36 ff Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) vom 18.12.2012 (GVBL. LSA 2012 S. 624), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 26.10.2017 (GVBL. LSA Nr. 20/2017, S. 197-198), vereinbaren die Leistungserbringer mit der Gesamtheit der Kostenträger Nutzungsentgelte für das Jahr 2018. Die Nutzungsentgelte sind so zu bemessen, dass sie auf der Grundlage der bedarfsgerechten Strukturen, einer leistungsfähigen Organisation sowie einer wirtschaftlichen Betriebsführung die voraussichtlichen Kosten des Rettungsdienstes decken. Die Grundlage hierfür ist die Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemäß Beschluss des Kreistages Nr. 034-04/2014 vom 27.11.2014 (Amtsblatt Nr. 24/14 vom 19.12.2014). Die Höhe dieser Nutzungsentgelte ist durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf ortsübliche Weise im Rettungsdienstbereich bekannt zu machen.

Diese betragen im Jahr 2018 je Einsatz für den Leistungserbringer:

DRK-Arbeitsgemeinschaft Rettungsdienstverbund Anhalt-Bitterfeld

Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	210,00 Euro
Rettungstransportwagen (RTW)	370,00 Euro
Krankentransportwagen (KTW)	120,00 Euro*
*KTW-Zusatzpauschale für Fernfahrten ab 200 km	120,00 Euro

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA)

Behandlung durch den Notarzt	182,09 Euro
------------------------------	-------------

Träger des Rettungsdienstes

Leitstellenentgelt	5,00 Euro
Verwaltungsentgelt	3,34 Euro

Köthen (Anhalt), 1.12.2017

gez. U. Schulze

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Bekanntmachung eines Antrages des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Mischwasserkanal Bitterfeld „Teilabschnitt Friedensstraße“ in der Gemarkung Bitterfeld

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld gibt als zuständige Bescheinigungsbehörde bekannt, dass der Abwasserzweckverband Westliche Mulde einen Antrag auf Erteilung einer

Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

gemäß § 9 Abs. 4,9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 93 der Verordnung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407) in Verbindung mit §§ 1, 3, 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994, (BGBl. I S. 3900)

für den Mischwasserkanal Bitterfeld

„Teilabschnitt Friedensstraße“

gestellt hat.

Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sind folgende Grundstücke im Zuständigkeitsbereich des Grundbuchamtes Bitterfeld-Wolfen betroffen:

Gemarkung Bitterfeld: Flur 6 Flurstücke: 218/2, 2078/141, 2146/141
Flur 18 Flurstücke: 25, 26, 27, 66, 67, 11

Die Grundstückseigentümer der von der Anlage betroffenen Grundstücke können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen

in der Zeit vom 22.12.2017 bis 19.01.2018 beim

Landkreis Anhalt - Bitterfeld
Dezernat II, Raum 149, Frau Richter
Zeppelinstr. 15
06366 Köthen (Anhalt)

zu den üblichen Sprechzeiten und nach Vereinbarung einsehen.

Telefonische Anfragen sind unter der Rufnummer 03496/601167 möglich.

Während der Auslegungsfrist kann jeder Grundstückseigentümer der betroffenen Grundstücke Widerspruch einlegen.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf von vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung an (§7 SachenR-DV).

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die betroffenen Grundstücke zugunsten des Antragstellers.

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 9 GBBerG in Verbindung mit § 1 SachenR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 03. Oktober 1990 genutzten wasserwirtschaftlichen Anlagen einschließlich aller dazugehörigen Nebenanlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand am 03. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Betreiber der Anlage und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Die Dienstbarkeit ist per Gesetz außerhalb des Grundbuches entstanden. Ein Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes besteht.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass der von dem Antragsteller dargestellte Standort der Anlage nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass ein Grundstück gar nicht von der Anlage betroffen ist oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargestellt.

Ich möchte Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der zuständigen Bescheinigungsbehörde dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld ebenfalls unter folgenden Anschriften eingelegt werden:

Röhrenstr. 33, 06749 Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld
Fritz-Brandt-Straße 16, 39261 Zerbst / Anhalt.

Widerspricht ein Grundstückseigentümer rechtzeitig, wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

Später vorgebrachte Widersprüche bleiben bei der Bescheinigung unberücksichtigt.

Köthen (Anhalt), den 30.11.2017

gez. U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig

8. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig (Gebührensatzung)

Nach Maßgabe der §§ 8, 11, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014 S. 288 ff) in der z.Zt. gültigen Fassung i.V.m. den §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA, S. 81) in der z.Zt. gültigen Fassung sowie auf der Grundlage der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA, S. 405) in der z.Zt. gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 07.12.2017 folgende 8. Änderungssatzung der Gebührensatzung beschlossen:

Artikel I

1. **§ 7 Absatz 1 Punkt b wird wie folgt geändert:**
 - b) Die Abwassergebühr gemäß § 2 Abs.1 beträgt 3,17 EUR/m³.
2. **§ 7 Absatz 3 wird wie folgt neugefasst:**
 - (3) Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung
 - a) Die monatliche Grundgebühr gemäß § 2 Abs. 2 beträgt 4,00 EUR je Grundstück.
 - b) Die Abwassergebühr gemäß § 2 Abs.2 beträgt für die Abwasserbeseitigung aus
 - aa) Kleinkläranlagen 25,53 EUR je m³ entnommenen Fäkalschlamm,
 - bb) abflusslosen Sammelgruben 13,91 EUR/m³.
3. **§ 8 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:**
 - (1) Zentrale Schmutzwasserbeseitigung
 - a) Die monatliche Grundgebühr gemäß § 2 Abs. 1 richtet sich nach der Durchflussmenge und beträgt je Trinkwasserzähler bis

5 m³/h:	15,50 €
10 m³/h:	31,00 €
20 m³/h:	62,00 €
35 m³/h:	108,50 €
110 m³/h:	341,00 €
180 m³/h und größer:	558,00 €.

Die Grundgebühr wird für volle Monate erhoben.

- b) Die Abwassergebühr gemäß § 2 Abs. 1 beträgt: 3,10 EUR/m³.
4. **Der § 8 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:**
 - (3) Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung
 - a) Die jährliche Grundgebühr gemäß § 2 Abs. 2 beträgt: 24,00 EUR je Grundstück.
 - b) Die Abwassergebühr gemäß § 2 Abs. 2 beträgt für die Abwasserbeseitigung aus
 - aa) Kleinkläranlagen 27,30 EUR je m³ entnommenen Fäkalschlamm
 - bb) abflusslosen Sammelgruben 12,80 EUR/m³.

Artikel II

Diese 8. Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Zörbig, den 08.12.2017

gez. Eschke
Verbandsgeschäftsführer
Abwasserzweckverband Raguhn-Zörbig

Siegel